



Landtagswahlen und Bezirkswahlen Bayern 14. Oktober 2018

Wahlprüfsteine

Erlangen, 23.08.2018

ZMD-Landesverband Bayern gibt „Deutsch-Muslimischen-Wahlkompass“ als Entscheidungshilfe für Landtagswahlen und Bezirkswahlen Bayern 2018 heraus

Für die kommende Landtagswahlen Bayern wurden Wahlprüfsteine als Fragenkatalog an die Parteien entsendet, um für die rund 570 Tausend in Bayern lebenden Muslime eine Hilfestellungen zur Entscheidungsfindung zu bieten.

Dieser Hilfskompass enthält Antworten auf persönliche Fragen von deutschen Muslimen zur Landtagswahlen Bayern am 14. Oktober 2018. Parteien antworten hier direkt, teils persönlich, auf 18 Fragen zu Themen wie Islam, Innenpolitik, Religionsfreiheit, Rassismus, Islamfeindlichkeit, Kopftuchverbot, etc. Der „Deutsch-Muslimischen-Wahlkompass“ stellt eine aktive Entscheidungshilfe für die vielen deutsch-muslimischen Wähler dar. Die Parteien AfD und Freie Wähler Bayern haben auf unsere Anfrage leider nicht reagiert.

Die von uns gestellten Fragen und dazugehörigen Antworten von BayernSPD, FDP Bayern, CSU und Bündnis90/Die Grünen Bayern finden Sie in den folgenden Seiten. Wir hoffen mit diesem Angebot viele zu animieren zur Wahl zu gehen und eine Entscheidungshilfe zu bieten, um zu erkennen, wie die einzelnen Parteien mit den Bedürfnissen und Sorgen der deutschen Muslime umgehen."

Der ZMD-Landesverband Bayern startet ab Mitte September bis zu den Landtagswahlen in Bayern meine Aktion "Meine Stimme zählt", in der mehrsprachigen Predigthilfen für das Freitagsgebet und Vortragsangeboten zum politischen (Wahl-)System die Gemeinden zum Mitmachen angeregt und deren Mitglieder die Landtagswahlen Bayern erklärt wird.

Erlangen, 03.09.2018
Vorstand des ZMD-Landesverbands Bayern
Mohamed Abu El-Qomsan

Die Fragen

1. Gibt es für Sie relevante Beiträge von Deutschlands Muslimen zum Wohle der Gesellschaft?
2. Die Themen Islam und Muslime werden nachgewiesenermaßen mehrheitlich negativ behandelt und wahrgenommen. Wie kann angesichts einer vorurteilsbehafteten öffentlichen Mehrheitsmeinung und einschlägiger Medienberichterstattung die Politik einen rationalen Kontrapunkt setzen? Wie sähe der Beitrag Ihrer Partei aus?
3. Wie steht Ihre Partei zu der Feststellung „der Islam gehört zu Deutschland“?
4. Wie steht Ihre Partei zu der Neutralität des Staates gegenüber den Religionen und dementsprechend zu der Gleichstellung der Religionen inklusive des Islams?
5. Glauben Sie, dass es in Bayern eine wachsende Islamophobie gibt? Wenn ja: Welche Maßnahme sehen Sie als notwendig, um der unbegründeten und zum Teil hysterischen Angst zu entgegenen?
6. Sehen Sie die Gefahr eines Rechtsrucks der Gesellschaft? Welche Maßnahmen sieht Ihre Partei als notwendig an, um zu verhindern, dass das Gedankengut des rechten Randes in der Mitte der Gesellschaft ankommt?
7. Denkt Ihre Partei an eine Anerkennung der großen muslimischen Dachverbände als Träger für einen regulären islamischen Religionsunterricht und als Ansprechpartner für Seelsorge sowie die weiteren religiösen Fragen, die die muslimische Minderheit betreffen?
8. Islamunterricht als Modellversuch läuft seit dem Schuljahr 2008/2009 an 337 bayerischen Schulen. Wie steht Ihre Partei zu der Weiterführung des Islamunterrichts im nächsten Schuljahr als regulärem Fach anstelle des Modellversuchs?
9. Können Sie sich eine Muslimin mit Kopftuch in einer leitenden Funktion Ihrer Partei vorstellen?
10. Die de facto diskriminierenden Kopftuchverbote für Lehrerinnen oder Richterinnen wirken sich längst auch in der Privatwirtschaft aus. Wie lautet die Position Ihrer Partei hinsichtlich der Abschaffung von Kopftuchverboten?
11. Welche Position vertritt Ihre Partei bezüglich kopftuchtragender Lehrerinnen an öffentlichen Schule und Beamtinnen bzw. Mitarbeiterinnen im sonstigen öffentlichen Dienst (z.B. Polizistinnen, Richterinnen, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen an Universitäten usw.), unabhängig davon, ob es eine christliche Nonne (im Fall der Lehrerin) oder muslimische Frau ist und wie stehen Sie zur Neutralität gegenüber allen Religionen?
12. Was versteht Ihre Partei unter dem Begriff "Integration" und welche Konzepte streben Sie insbesondere für die Integration von MuslimInnen in Bayern an?

Kontakt:
Mohamed.abuelqomsan@zentralrat.de

-
13. Für gläubige MuslimInnen, wie für gläubige ChristInnen, ist die Hilfe für Menschen in Not eine Pflicht. Seit Beginn der so genannten „Flüchtlingskrise“ haben sich viele BürgerInnen sowie eine überproportional große Zahl von MuslimInnen in der Nothilfe sowie der langfristigen Betreuung engagiert. Damit haben sie auch das positive Bild Deutschlands im Ausland mit geprägt. Welcher Umgang mit dem Thema Flüchtlinge ist von Ihrer Partei für die nächsten vier Jahre zu erwarten?
14. Wie bekannt, besteht in Deutschland eine wachsende Gefahr der Radikalisierung von muslimischen Jugendlichen. Sehen Sie die Notwendigkeit einer Kooperation mit Moscheegemeinden und Imamen bei den Themen innere Sicherheit und Prävention oder sehen Sie die muslimischen Moscheegemeinden eher als Teil des Problems?
15. Angesichts der immer noch nicht umfassenden Aufarbeitung der NSU-Terrorserie und der Beobachtung von nach Angaben von Bayerns Innenminister Joachim Herrmann (CSU) rund 80 Moscheen:
- Halten Sie die Beobachtung von etwa ein Viertel der Moscheen in Bayern für notwendig oder handelt es sich hier eher um eine Verschwendung von Ressourcen, die in anderen Bereichen viel sinnvoller eingesetzt werden könnten?
 - Sehen Sie die Notwendigkeit von stärkerer parlamentarischer Kontrolle der Arbeit des Landesamts für Verfassungsschutz?
 - Bedarf die Arbeitsweise der Verfassungsschutzbehörde einer umfassenden Neuausrichtung?
16. In Anbetracht von rund 100 Angriffen auf Moscheen im Jahr und unzähligen, und sich häufenden (Mord-) Drohungen gegen muslimische Vereine und muslimische Persönlichkeiten: Wie und vor allem wann werden Moscheen und andere muslimische Einrichtungen sowie deren Vertreter besser geschützt?
17. Verschiedene Organisationen und Bürgerinitiativen beklagen, dass gut integrierte Asylbewerber von Abschiebung bedroht sind ohne Rücksicht auf ihr persönliches Engagement ihr positives Verhalten und ihre Integration in den Arbeitsmarkt gerade in Bezug auf Mangelberufe. Sehen Sie Bedarf an Änderungen in dieser Hinsicht? Wenn ja, welche?
18. Die Wohnungsmiete in vielen Städten Bayerns ist für viele Familien unbezahlbar. Welche Maßnahmen würde Ihre Partei ergreifen, um eine Entspannung zu erreichen?

1. Gibt es für Sie relevante Beiträge von Deutschlands Muslimen zum Wohle der Gesellschaft?

Bündnis 90 / Die Grünen Bayern:

Jede und jeder der sich engagiert, sei es in der freiwilligen Feuerwehr, in der Flüchtlingshilfe, in Kulturprojekten vor Ort, im Naturschutz, im Sportverein, in der Jugendarbeit oder auch all diejenigen, die politisch Verantwortung übernehmen, leistet einen Beitrag zum Wohl unserer Gesellschaft. Und natürlich sind es auch Musliminnen und Muslime, die sich in diesen Bereichen engagieren und die durch ihre ehrenamtliche Arbeit einen relevanten Beitrag zum Wohle unserer Gesellschaft leisten. Insbesondere, wenn muslimische Verbände oder Organisationen ähnliche soziale Aufgaben wie andere freie Träger übernehmen ist dies auch ein wesentlicher und wichtiger Beitrag zum Wohl unserer Gesellschaft, seien dies islamische Pflegeheime oder auch Begabtenförderwerke wie das Studienwerk Avicenna.

Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)

Die in Deutschland lebenden Muslime tragen mit ihren Ideen und ihrer Arbeit seit langem zum Erfolg unseres Landes bei und gehören deshalb selbstverständlich zu unserer Gesellschaft. Diese Beiträge liegen nicht nur im wirtschaftlichen Bereich – als erfolgreiche Unternehmer und Arbeitgeber sowie als fleißige Arbeitnehmer. Ob als Ärzte, Kindergärtner, Krankenpfleger, Handwerker, Polizist, Soldat oder als Ehrenamtlicher im Sportverein oder der Freiwilligen Feuerwehr – gut integrierte Muslime tragen in vielfältiger Weise dazu bei, dass es unserem Land und den hier lebenden Menschen gut geht.

FDP Bayern

Unbedingt, Deutschlands Muslime beleben unsere vielfältige Kultur, der Islam ist für viele Deutsche spirituelle Heimat und ihre Gemeinden oft auch soziale Heimat

BayernSPD

Selbstverständlich. Muslime mit und ohne deutsche Staatsbürgerschaft engagieren sich auf allen Ebenen der Gesellschaft: In Sozialverbänden, in der Kultur und im Sport. In Initiativen und Parteien – und sie übernehmen auch immer öfter Verantwortung in der Politik von der Gemeinde bis zum Bundestag. Wir freuen uns, dass viele politisch aktive Muslime sich bei uns in der SPD engagieren – seit 2014 auch im Arbeitskreis muslimischer Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten aktiv (<https://akmuslime.spd.de/wir-ueber-uns/>).

2. Die Themen Islam und Muslime werden nachgewiesenermaßen mehrheitlich negativ behandelt und wahrgenommen. Wie kann angesichts einer vorurteilsbehafteten öffentlichen Mehrheitsmeinung und einschlägiger Medienberichterstattung die Politik einen rationalen Kontrapunkt setzen? Wie sähe der Beitrag Ihrer Partei aus?

Bündnis 90 / Die Grünen Bayern:

Ziel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist die vorurteilsfreie und differenzierte Darstellung aller Menschen, gleich welcher Religion, in Programm und Berichterstattung. Um dies zu erreichen, fordern wir Grüne, dass die personellen Strukturen der Redaktionen und Produktionsfirmen die heutige Vielfalt der Gesellschaft widerspiegeln und in der Aus- und Fortbildung von Medienschaffenden interkulturelle bzw. interreligiöse Kompetenzen gefördert werden. Darüber hinaus setzen wir Grüne uns seit Jahren dafür ein, dass im Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks und im Medienrat - also dort wo Programmkritik geübt werden kann und der öffentlich-rechtliche Rundfunk durch Vertreter*innen gesellschaftlicher Gruppen beraten wird - auch Musliminnen und Muslime eine Stimme erhalten und nicht ausschließlich die beiden großen christlichen Kirchen und die jüdischen Gemeinden. Die bisherige Ausgrenzung der Muslime ist diskriminierend. Wir Grüne treten für eine Besetzung des Rundfunk- und Medienrats ein, in der sich die heutige gesellschaftliche, religiöse und weltanschauliche Pluralität Bayerns widerspiegelt.

Über die Vertretung in den Gremien hinaus fordern wir, dass im Bayerischen Rundfunk Sendeplätze, wie sie der Evangelischen Kirche, der Katholischen Kirche und den Jüdischen Gemeinden gewährt werden, auch den Islamischen Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. Diese Sendezeiten ermöglichen die Übertragung gottesdienstlicher Handlungen und Feierlichkeiten sowie sonstiger religiöser Sendungen, auch solcher über Fragen ihrer öffentlichen Verantwortung. Der Islam hat diesen Anspruch bisher nicht. Für ihn, wie für andere Religionen und Weltanschauungen, gibt es nur die Bestimmung, dass er berücksichtigt werden kann. Diese Ungleichbehandlung wollen wir aufbrechen.

Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)

Die CSU steht für Religionsfreiheit, bekämpft jede Form von Extremismus sowie Radikalisierung und stellt sich selbstverständlich auch gegen Islamfeindlichkeit. Der Einsatz für Toleranz ist eine gemeinsame Aufgabe von Staat und Gesellschaft: Dazu gehören u. a. die Strafverfolgung, aber auch präventive Maßnahmen wie Bildungsangebote, gelebte Toleranz in den Schulen und der Ausbildung sowie der interreligiöse Dialog. Dieser Dialog ist wichtig für das friedliche Miteinander in einer Nation und über deren Grenzen hinaus. Gegenseitiges Verständnis und Respekt sind entscheidend, um Probleme durch Zusammenarbeit zu lösen und Konflikte zu vermeiden. Religionsfreiheit hat Grenzen, die zu achten sind. Schlüssel für die positive Wahrnehmung von Muslimen ist die erfolgreiche Integration von Muslimen. Wir stehen an der Seite derjenigen Muslime, die ihre Religion im Einklang mit unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung leben.

FDP Bayern

Meinung kann Gott sei Dank nicht diktiert werden. Aber gegen Vorurteile und tendenziöse Berichterstattung kann gekämpft werden. Das müssen wir tun. Miteinander reden, aufklären und Transparenz sind dabei wichtige Eckpfeiler.

BayernSPD

Muslimen und Nichtmuslimen in Deutschland teilen einen großen Teil ihrer Werte. Das ist vielen Menschen leider nicht bewusst. Das liegt nicht zuletzt auch daran, dass zwar 90% der deutschen Muslime in ihrer Freizeit Kontakt zu Nichtmuslimen haben, umgekehrt aber über 50% der Nichtmuslime keinen Kontakt zu Muslimen pflegen.

Ängste und Abwehr sind häufig Folge von Unkenntnis und Fehlinformation. In unseren politischen Aussagen verzichten wir daher auf Pauschalisierungen und unterscheiden sehr genau zwischen der gut integrierten muslimischen Mehrheit und einer radikalisierten Minderheit.

Junge Muslime brauchen positive Vorbilder aus und in ihren eigenen Reihen, die sie in ihrem Glauben ernst nehmen und ihnen das Gefühl vermitteln, mit ihren Sorgen und Bedürfnissen ernst genommen und beachtet zu werden. Das wiederum schafft Verbundenheit. Wir brauchen deutsche und bayerische Politiker, die sich dieser Verantwortung bewusst sind und Jugendliche aller Religionen und Weltanschauungen ernst nehmen.

3. Wie steht Ihre Partei zu der Feststellung „der Islam gehört zu Deutschland“?

Bündnis 90 / Die Grünen Bayern:

Die Freiheit der Religionsausübung gehört in Deutschland zu den Grund- und Menschenrechten. Diese Freiheit ist in allen Verfassungen und in der Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen niedergelegt. In Deutschland leben Musliminnen und Muslime. Sie sind selbstverständlich ein Teil unseres Landes und damit gehört für uns GRÜNE selbstverständlich auch der Islam als eine der Weltreligionen zu Deutschland. Das Recht auf Religionsausübung gehört zu den vornehmsten Menschenrechten. Seit der Aufklärung gilt, dass der Staat die Überzeugungen seiner Bürgerinnen und Bürger respektieren und ihre Menschenwürde achten muss. Die Verfassung schützt daher die Freiheitsrechte aller Bürgerinnen und Bürger, von der Meinungs- bis zur Religionsfreiheit. Unsere Verfassung ist kein Leitkultur-Programm, sie regelt das friedliche Zusammenleben in einem freiheitlichen und toleranten Staat. Der Staat macht den Religionsgemeinschaften keine Vorgaben, sie können sich z.B. so undemokratisch organisieren wie die katholische Kirche. Ein Wagnis ist diese Freiheit in Selbstverantwortung allemal und darf selbstverständlich nicht unsere Demokratie gefährden. Diese Freiheit und ihre Grenzen zu schützen ist Aufgabe des Staates. Die pauschale Ausgrenzung einer Religion ist damit nicht vereinbar. Wir entscheiden, wie sich unser Land ändert und welche Kultur wir hier pflegen wollen: Eine Kultur des gemeinsamen Lebens nach den Regeln unserer Verfassung oder eine Kultur der Ausgrenzung. Nach Regeln, die allen Bürgerinnen und Bürgern ihre persönlichen Freiheiten sichern, ohne die anderer zu verletzen.

Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)

Fakt ist, dass viele Muslime hier in Deutschland leben. Wenn die CSU sagt „Der Islam gehört nicht zu Deutschland“ ist das nicht als Akt der Ausgrenzung zu verstehen, denn Horst Seehofer hat im nächsten Satz auch gesagt, dass die vielen Menschen muslimischen Glaubens selbstverständlich zu diesem Land gehören. Fest steht aber auch, dass Deutschland durch das Christentum geprägt ist und Ereignisse wie den freien Sonntag, kirchliche Feiertage oder Rituale wie Ostern, Pfingsten und Weihnachten.

FDP Bayern

Deutschland ist ein säkularer Staat, Religion als Privatsache. Insofern gehört der Islam genauso viel oder wenig zu Deutschland wie christliche, jüdische, hinduistische oder was auch immer für Religionen. Für alle gelten unser Recht und unsere Gesetze insbesondere unser Grundgesetz als oberstes Regelwerk.

BayernSPD

Muslime sind schon lange ein Teil der deutschen Gesellschaft. In Bayern leben mehr als eine halbe Millionen Menschen muslimischen Glaubens. Sie gehören zu uns – unabhängig davon, ob sie die deutsche Staatsbürgerschaft haben oder nicht. Und deshalb gehört auch der Islam zu diesem Land.

Die Aussage „der Islam gehört nicht zu Deutschland“ wird dazu benutzt, Menschen auszugrenzen und Unterschiede zu betonen statt Gemeinsamkeiten. Wir lehnen diese Aussage deshalb entschieden ab.

4. Wie steht Ihre Partei zu der Neutralität des Staates gegenüber den Religionen und dementsprechend zu der Gleichstellung der Religionen inklusive des Islams?

Bündnis 90 / Die Grünen Bayern:

Es widerspricht dem gesellschaftspolitischen Grundverständnis von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Staat und Gesellschaft als hermetisch voneinander getrennte Sphären zu verstehen. Der Staat soll vielmehr zivilgesellschaftliches Engagement auf allen Ebenen unterstützen, dazu zählt selbstverständlich auch die Arbeit von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Die gesellschaftliche Vielfalt in Glaubens- und Weltanschauungsfragen bildet sich im öffentlichen Diskurs wie in der staatlichen Praxis bislang oft nicht ausreichend ab. Wir GRÜNE stehen für die Neutralität des Staates gegenüber Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Ein Zusammenwirken muss diskriminierungsfrei ausgestaltet und auf Gleichbehandlung ausgerichtet sein. Wir wissen uns hier einig mit dem Bundesverfassungsgericht, das in seiner aktuellen Entscheidung zum „Kopftuchverbot“ für Lehrkräfte ausdrücklich betonte, dass eine „Benachteiligung anderer als christlicher und jüdischer Religionsangehöriger (...) verfassungsrechtlich nicht zu rechtfertigen ist“ (Entscheidung vom 27 Januar 2015, 1 BvR 471/10, 1 BvR 1181/10). GRÜNES Leitbild ist Vielfalt, Gleichberechtigung, die Anerkennung der Grund- und Menschenrechte und gegenseitiger Respekt. Voraussetzung für eine Kooperation zwischen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften und dem Staat ist die Anerkennung der fundamentalen Verfassungsgüter, der Grundrechte Dritter sowie der Grundprinzipien des freiheitlichen Religionsverfassungsrechts. Von allen in der Gesellschaft und

Kontakt:
Mohamed.abuelqomsan@zentralrat.de

damit gerade auch von allen Gemeinschaften, die in Kooperation mit dem Staat sind oder treten wollen, erwarten wir, dass sie die positive und negative Religions- und Weltanschauungsfreiheit umfassend anerkennen, dass sie die Gleichheit von Frauen und Männern, die Rechte von Minderheiten und die Rechte von Menschen, die ihr Selbstbestimmungsrecht nicht oder nur bedingt wahrnehmen können, ebenso achten wie demokratische Willensbildungsprozesse. Wir erwarten, dass sie alle Formen von Rassismus, einschließlich Antisemitismus und Islamophobie, ebenso wie Homophobie nirgends dulden. Ebenso erwarten wir von allen die Wahrung der Meinungsfreiheit und das Zulassen von Kritik an religiösen Lehren, Praktiken und Traditionen.

Der Staat kann und sollte unter Wahrung des Neutralitätsgebotes den Herausbildungs- und Gründungsprozess von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften im Rahmen des Religionsverfassungsrechts unter anderem auch durch die Bereitstellung von Beratungs- und Informationsangeboten organisatorisch unterstützen — z. B. in Hinblick auf Anerkennungsbestrebungen von Humanisten, Aleviten und Muslimen. Wir GRÜNE setzen auf einen breiten, inklusiven Diskussionsprozess in den muslimischen Communities, auch in Hinblick auf die Schritte, die zu entwickeln wären in Richtung Etablierung im Sinne des Grundgesetzes, wie Bekenntnisförmigkeit der Gemeinschaft(en), umfassende Erfüllung religiöser Aufgaben, Nachweis theologischen Sachverständes, mitgliedschaftliche Organisation.

Die vier großen muslimischen Verbände (Ditib, Islamrat, Zentralrat der Muslime, V.I.K.Z.) erfüllen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht die vom Grundgesetz geforderten Voraussetzungen an eine Religionsgemeinschaft im Sinne des Religionsverfassungsrechts hinsichtlich Fragen der Bekenntnisförmigkeit, der Klarheit über Mitgliedschaft und der Gewährleistung „allseitiger Religionspflege“. Sie sind religiöse Vereine. Zudem ist nach unserer Auffassung religionspolitisch bedenklich, dass die Ditib strukturell der staatlichen Religionsbehörde der Türkei, und damit der dortigen jeweiligen Regierungspolitik, untersteht.

Religiös bekenntnisförmig und nicht politisch oder sprachlich begründete islamische Gemeinschaften könnten auch als Religionsgemeinschaften anerkannt und gegenüber den Kirchen gleichberechtigt werden. Die Musliminnen und Muslime und ihre Organisationen müssen dabei freilich selbst entscheiden, ob und wie sie in der Vielfalt muslimischen Lebens die Voraussetzungen dafür schaffen wollen, um ein institutionalisiertes Kooperationsverhältnis mit dem Staat zu erreichen.

Auf dem Weg zur Gleichstellung kann es Übergangs- und Zwischenlösungen geben. Das betrifft Bereiche wie Schule und Hochschule, gesellschaftliche Teilhabe z.B. in Rundfunk- und Fernsehärten, die Wohlfahrtspflege und vieles mehr.

Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)

Die bürgerlichen Rechte und Pflichten werden durch die Ausübung der Religionsfreiheit weder bedingt noch beschränkt. Die Zulassung zu öffentlichen Ämtern sind unabhängig vom religiösen Bekenntnis. All dies sowie die Freiheit der Vereinigung zu Religionsgemeinschaften ist grundgesetzlich verankert. Diese religiösen Freiheiten gelten für alle Menschen in Deutschland: Christen und Juden, Muslime, Hindus und Sikhs, Buddhisten, Bahais und viele andere. Sie können sich frei entfalten und ihren Glauben leben, soweit und solange dies mit unserer Rechtsordnung vereinbar ist. Wir als CSU bekennen uns klar zu dieser grundgesetzlich verankerten Freiheit der Religion. Die Religionsfreiheit ist aber nicht schrankenlos: Religiöse Überzeugungen oder gar die Scharia können niemals die Rechtsordnung, das staatliche Gewaltmonopol oder den staatlichen Bildungs- und

Erziehungsauftrag ersetzen. Alles andere würde sich nicht mit unserer freiheitlichen Gesellschaft vertragen. Und deshalb können wir das auch nicht akzeptieren.

FDP Bayern

Religionen sollten grundsätzlich gleichgestellt sein, für den Staat sollte eine strikte Neutralität gelten

BayernSPD

Angehörige aller Religionen und Weltanschauungen können auf der Grundlage des Grundgesetzes ihr Leben in Deutschland und in Bayern frei gestalten, in aller kulturellen und religiösen Vielfalt. Das garantiert uns die in Art. 4 (1) festgeschriebene Religionsfreiheit. Diese gilt im Grundgesetz ebenso wie in der Bayerischen Verfassung für alle Religionen und Religionsgemeinschaften, also auch für den Islam.

5. Glauben Sie, dass es in Bayern eine wachsende Islamophobie gibt? Wenn ja: Welche Maßnahme sehen Sie als notwendig, um der unbegründeten und zum Teil hysterischen Angst zu entgegnen?

Bündnis 90 / Die Grünen Bayern:

Wir GRÜNE sind der Ansicht, dass es in Bayern unzweifelhaft eine wachsende Islamophobie gibt und es ist unser unbedingtes Ziel, diese einzudämmen und ein realistisches Bild des Islam in unserer Gesellschaft zu verankern. Es ist eine Reihe von Maßnahmen notwendig, um die Angst vor dem Islam abzubauen und die Islamophobie zu bekämpfen und eine positive Wirkung wird nur durch deren Zusammenspiel erreicht werden können. Zum einen ist die vorurteilsfreie und differenzierte Darstellung des Islam in Programm und Berichterstattung, wie bereits oben unter Frage 2 erläutert, ein wesentlicher Bestandteil, ein realistisches Bild des Islam zu vermitteln. Doch auch die Vertretung von Musliminnen und Muslimen in der Öffentlichkeit und in Aufsichtsgremien (Beiräte von Verbänden, Vorstände) sowie ihre angemessene Repräsentanz im öffentlichen Dienst (Verwaltung, Polizei, Justiz etc.) trägt wesentlich dazu bei, Islamophobie abzubauen. Hier sehen wir GRÜNE den Staat in der Verantwortung, Strukturen zu schaffen, die diese angemessene Repräsentanz gewährleisten. Darüber hinaus sehen wir GRÜNE es als unerlässlich an, dass bereits Kinder und Jugendliche Wissen über den Islam vermittelt bekommen. In Ergänzung zu den bereits bestehenden Angeboten im Religions- bzw. Ethikunterricht fordern wir GRÜNE an den bayerischen Schulen daher ein Forum für die religionskundliche Bildung. Denn die Religionskunde bietet die Gelegenheit, sich dem Thema Religion und damit auch dem Thema Islam aus einer gemeinsamen, neutralen und kulturwissenschaftlichen Perspektive zu nähern. Ein derartiges Unterrichtsangebot soll den bayerischen Schüler*innen das notwendige kulturelle Hintergrundwissen wertfrei vermitteln und wird sie so befähigen, die vielfältigen religiösen und weltanschaulichen Einflüsse auf ihre Lebenswelten zu reflektieren und einzuordnen. Ängste und Ablehnung können so abgebaut werden.

Nicht zuletzt halten wir GRÜNE es für sehr wichtig, dass auch der politische Diskurs auf eine Art geführt wird, die Ängste und Hass nicht schürt und Islamophobie nicht befördert. Wir leben eine Diskussionskultur, die von Respekt und Sachlichkeit geprägt ist.

Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)

Die CSU setzt sich gemäß Artikel 3 GG gegen jegliche Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Abstammung, Rasse, Sprache, Heimat und Herkunft, Glaube, religiösen oder politischen Anschauung ein. In Bayern gibt es keinen Platz für Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit, Ausländerhass, Intoleranz oder Diskriminierung. Im Gegenzug fordern wir auch genauso viel Toleranz gegenüber den in überwiegender Mehrheit hier lebenden Christen ein. Wir schließen niemanden aus und bitten alle, an einer guten Zukunft Bayerns mitzuwirken. Wir ermutigen daher alle zum interreligiösen Dialog und zum gemeinsamen Eintreten für unser Land.

FDP Bayern

Ja, leider.

BayernSPD

Die BayernSPD stellt sich jeder Form von Ausgrenzung entschieden entgegen. Angehörige aller Religionsgemeinschaften sollen sich in Bayern sicher und frei in ihrer Religionsausübung fühlen. Brennende Flüchtlingsunterkünfte – auch bei uns in Bayern – sind ein Alarmsignal und dürfen nicht einfach hingenommen werden.

6. Sehen Sie die Gefahr eines Rechtsrucks der Gesellschaft? Welche Maßnahmen sieht Ihre Partei als notwendig an, um zu verhindern, dass das Gedankengut des rechten Randes in der Mitte der Gesellschaft ankommt?

Bündnis 90 / Die Grünen Bayern:

Welche Maßnahmen sieht Ihre Partei als notwendig an, um zu verhindern, dass das Gedankengut des rechten Randes in der Mitte der Gesellschaft ankommt?
Bayern ist ein Land der Vielfalt. Viele Menschen in Bayern schätzen diese Vielfalt und setzen sich tagtäglich für eine weltoffene, bunte, demokratische, moderne und friedliche Gesellschaft ein. Aber in Bayern läuft auch einiges schief im Kampf gegen Rassisten und Neonazis – nicht erst seit wieder Flüchtlingsheime brennen, Pegida marschiert und die AfD hetzt. Studien zeigen, dass Alltagsrassismus und rechtsextreme Einstellungen leider schon lange in der sogenannten Mitte der bayerischen Gesellschaft angekommen sind. Das Handlungskonzept der CSU-Regierung gegen Rechtsextremismus hilft hier jedoch kaum weiter. Es ist allzu fixiert auf sicherheitsbehördliche Maßnahmen. Das breite zivilgesellschaftliche Engagement gegen Rechts wird jedoch zu wenig anerkannt, eingebunden und gefördert. Wir Grüne machen uns seit vielen Jahren stark für ein konsequentes Eintreten gegen rechtsextremistische Tendenzen. Wir haben ein umfassendes Konzept gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit erarbeitet. Ziel ist ein wirkungs-, respekt- und vertrauensvolles Zusammenwirken aller beteiligten staatlichen und nichtstaatlichen Akteure im Einsatz für eine weltoffene, demokratische Gesellschaft und gegen menschenverachtendes Gedankengut.

Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)

Kontakt:
Mohamed.abuelqomsan@zentralrat.de

Bayern ist ein der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit verpflichtetes Land, seine Menschen sind der Heimat verbunden und zugleich weltoffen. Der Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vor extremistischen Bestrebungen muss auf Dauer gewährleistet werden - im Übrigen egal, ob von rechts, links oder religiös motiviert. Dies kann nur gelingen, wenn dem konsequenten Einsatz rechtsstaatlicher Mittel auch eine Stärkung des allgemeinen Demokratie- und Werteverständnisses vorausgeht, die durch phänomenspezifische Information und Prävention flankiert und durch Beratung und Hilfe in Radikalisierungsprozessen ergänzt wird. Der Staat darf nicht warten, bis sich ein extremistisches Weltbild in sanktionierbaren Grenzüberschreitungen manifestiert. Er muss vielmehr, im frühen Stadium vorbeugend, für die plurale demokratische Ordnung werben, über Gefahren aufklären und all jenen zur Seite stehen, die der extremistischen Propaganda zu erliegen drohen. Die Bayerische Staatsregierung hat daher ein Handlungskonzept erarbeitet, das auf drei zentralen Säulen fußt: Vorbeugen, Unterstützen und Eingreifen.

FDP Bayern

Die Ergebnisse der AfD und die Reaktion der CSU darauf lassen kaum einen anderen Schluß zu.

Wir müssen die Ängste der Menschen ernst nehmen und ihnen mit überzeugenden Argumenten Mut machen, statt ihre Ängste zu bestätigen und keine Lösungen anzubieten. Zuwanderung ist Chance und Risiko, die Digitalisierung ist Chance und Risiko. Wir müssen mehr über die Chancen reden und die Risiken aktiv minimieren. Ein blosses „Wir schaffen das“ ohne konkrete Maßnahmen ist zu wenig.

BayernSPD

Die BayernSPD fordert, dass der Staat aktiv wird gegen rechte Ideologien und deren Befürworter, die die ethnische Zugehörigkeit überbewertet, die Gleichheit aller Menschen in Frage stellt und ein antipluralistisches und autoritär geprägtes Gesellschaftsverständnis pflegt. Sie fordert in diesem Zusammenhang auch die Weiterentwicklung des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus. Im Einzelnen:

- Wissenschaftliche Evaluierung aller Maßnahmen, Angebote und Projekte gegen Rechtsextremismus in Bayern, insbesondere des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus, durch eine unabhängige Stelle.
- Einbeziehung aller relevanten Akteure gegen Rechtsextremismus (Kommunen, Zivilgesellschaft) in das Handlungskonzept.
- Erstellung einer wissenschaftlichen Studie zur umfassenden Analyse der Problembereiche Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und weiteren Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.
- Errichtung einer „Koordinierungsstelle Demokratie“ in der Staatskanzlei zur Koordinierung und Sensibilisierung des Verwaltungshandelns auf allen Ebenen über alle Ressortgrenzen für Demokratie und gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und weitere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Vernetzung der Verwaltung mit der Zivilgesellschaft.

- Auflegung eines eigenständigen Landesprogramms nach dem Vorbild und zur Ergänzung des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ zur Unterstützung freier Träger und Initiativen in ihren Bildungs- und Präventionsmaßnahmen für ein vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander.
- Einrichtung und Unterstützung und finanzielle Ausstattung einer unabhängigen, professionellen und zivilgesellschaftlich getragenen Beratungsstelle für Opfer rassistischer und antisemitischer Gewalt.
- Ausbau und Förderung der zivilgesellschaftlichen Ausstiegsberatung für Angehörige der rechtsextremen Szene.
- Rückzug des BayLfV bzw. der BIGE aus Schulen, Bildungseinrichtungen u.ä. bzw. keine Konkurrenz zu den Angeboten zivilgesellschaftlicher Akteure oder anderer professioneller und zertifizierter Beratungsangebote, z.B. der Kommunen.
- Auflegung eines Modellprojekts zur Stärkung der Kommunen in ihrem Einsatz für demokratische Werte und gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und weitere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Ergänzung zu den Maßnahmen, die aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ gefördert werden.
- Regelmäßige Evaluierung des Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus alle fünf Jahre nach seiner Neuausrichtung durch eine unabhängige Stelle und Bericht an den zuständigen Fachausschuss des Landtags.

7. Denkt Ihre Partei an eine Anerkennung der großen muslimischen Dachverbände als Träger für einen regulären islamischen Religionsunterricht und als Ansprechpartner für Seelsorge sowie die weiteren religiösen Fragen, die die muslimische Minderheit betreffen?

Bündnis 90 / Die Grünen Bayern:

Es ist uns GRÜNEN ein großes Anliegen, einen Träger für einen regulären islamischen Religionsunterricht zu finden. Wir setzen uns dafür ein, dass von staatlicher Seite sämtliche Hürden aus dem Weg geräumt werden, die bisher die Trägerschaft für den islamischen Religionsunterricht behindert haben. Eine einfache Anerkennung der großen muslimischen Dachverbände als Träger unterstützen wir GRÜNE jedoch nicht.

Die großen muslimischen Verbände erfüllen aus unserer Sicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht die vom Grundgesetz geforderten Voraussetzungen an eine Religionsgemeinschaft im Sinne des Religionsverfassungsrechts hinsichtlich Fragen der Bekenntnisförmigkeit, der Klarheit über Mitgliedschaft und der Gewährleistung „allseitiger Religionspflege“. Sie sind religiöse Vereine. Zudem ist religionspolitisch bedenklich, dass die Ditib, als einer der großen Verbände, strukturell der staatlichen Religionsbehörde der Türkei, und damit der dortigen jeweiligen Regierungspolitik, untersteht.

Religiös bekenntnisförmig und nicht politisch oder sprachlich begründete islamische Gemeinschaften könnten auch als Religionsgemeinschaften anerkannt und gegenüber den Kirchen gleichberechtigt

werden. Die Musliminnen und Muslime und ihre Organisationen müssen dabei freilich selbst entscheiden, ob und wie sie in der Vielfalt muslimischen Lebens die Voraussetzungen dafür schaffen wollen, um ein institutionalisiertes Kooperationsverhältnis mit dem Staat zu erreichen.

Auf dem Weg zur Gleichstellung kann es jedoch Übergangs- und Zwischenlösungen geben. Das betrifft Bereiche wie die Schule und damit den islamischen Religionsunterricht und die Hochschulen. Für die gesellschaftliche Teilhabe z. B. in Rundfunk- und Fernsehredaktionen, die Wohlfahrtspflege und den Bereich der Seelsorge sehen wir GRÜNE keine Probleme, die großen muslimischen Dachverbände als Träger anzuerkennen.

Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)

Träger des schulischen Religionsunterrichts sind staatlich anerkannte Religionsgemeinschaften. Dem Islam ist der Status einer anerkannten Religionsgemeinschaft nicht zuerkannt worden. In Bayern haben wir daher einen Modellversuch für Islamunterricht initiiert: die Unterrichtsinhalte wurden von der Universität Erlangen-Nürnberg gemeinsam mit dem Bildungsministerium unter Einbindung von Eltern erarbeitet und basieren auf dem Fundament des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung. Der Islamische Unterricht nach bayerischem Modell erfüllt mehrere pädagogische Funktionen: Er vermittelt authentisches Wissen über Glaubensinhalte und unterstützt die jungen Menschen in der Persönlichkeitsbildung. Wichtig ist uns, dass die unterrichtenden Geistlichen und Lehrkräfte an deutschen Universitäten und Hochschulen ausgebildet wurden, die diesbezügliche Lehrerbildung ist in Bayern auch im Bundesvergleich vorbildlich.

FDP Bayern

Ich bin gegen konfessionsgebundenen Religionsunterricht sondern plädiere für einen Unterricht, der unsere Kinder Wissen und Verständnis über alle Religionen lehrt und so einen wichtigen Beitrag zu Weltoffenheit und Toleranz leistet. Religionspezifische Unterrichtung gehört nicht an die Schulen. Für die inhaltliche Ausrichtung eines neuen Religions- und Ethikunterrichts sollten selbstverständlich die jeweils relevanten Verbände und Organisationen eingebunden werden.

In Sachen Seelsorge ist die Gleichbehandlung aller Träger die Leitlinie.

BayernSPD

Die SPD in Bayern fordert die staatliche Förderung auch für muslimische Organisationen. Aufgrund der vielfältigen Aufgaben der Religionsgemeinschaften, die nicht allein den Glauben betreffen, gibt es hier viele staatliche Fördermöglichkeiten. Der Freistaat Bayern fördert z.B. sowohl die griechisch-orthodoxe Kirche als auch die Altkatholiken. Diese Beispiele sollten auf ihre Übertragbarkeit für islamische Organisationen geprüft werden. Die Förderung muss selbstverständlich an konkrete soziale Aufgaben geknüpft sein und darf z.B. keine Förderung der Glaubensarbeit von Moscheen oder anderen muslimischen Organisationen beinhalten. Dennoch ist gemeinsam zu überlegen, wie Moscheegemeinden in die Lage versetzt werden können, Personal und Moscheebau selbständig finanzieren zu können, um möglichst unabhängig vom Ausland zu werden. Die jüngste Kritik an der Arbeit des Moschee-Dachverbandes DITIB zeigt, wie wichtig es

ist, auf Augenhöhe über die alltägliche Situation von Muslimen in Deutschland und in Bayern zu sprechen: mit ihnen und nicht über sie. Konkrete Probleme müssen angepackt werden. Kontroversen müssen ausgetragen werden, seien sie innerhalb der Muslime oder auch über ihre Rolle und ihr Verhältnis zur Türkei und anderen Herkunftsstaaten. Die Gründung von juristischen Personen, die Projektanträge stellen können, ist als wichtiger Schritt auf muslimischer Seite nötig. Damit werden sie zum Verhandlungspartner unserer staatlichen und rechtlichen Strukturen. Denn diese können die Trägerschaft für soziale Projekte übernehmen. Und die wiederum verankern deutsche Muslime in unserem Gesellschafts- und Sozialsystem. Auch die Möglichkeit einer interreligiösen Zusammenarbeit sollte in Betracht gezogen werden, denn Kirchen und andere Religionsgemeinschaften haben Erfahrungen mit der Beantragung und Verwaltung öffentlicher Mittel.

Bislang hat mit Ausnahme von Ahmadiyya keine der muslimischen Organisationen Körperschaftsstatus. Allerdings existieren in Hamburg und Bremen bereits Staatsverträge. Wir sprechen uns für eine rechtliche Anerkennung muslimischer Organisationen und Gemeinschaften aus - als Religionsgemeinschaft, als Körperschaft des öffentlichen Rechts oder durch einen Staatsvertrag. Diese Anerkennung ist notwendig für den Ausbau der Kooperation zwischen Staat und muslimischen Organisationen und für einen leichteren Zugang zur staatlichen Finanzierung von Projekten, Jugendarbeit usw. in den muslimischen Gemeinden. Die muslimischen Organisationen sind wiederum aufgefordert, die dafür nötigen Voraussetzungen zu erfüllen.

Pragmatische Lösungen alltäglicher Herausforderungen tragen ganz wesentlich dazu bei, den Islam rechtlich und in der Wahrnehmung auf eine Stufe mit den vielen anderen Religionsgemeinschaften bei uns zu stellen. Den Religionsunterricht sehen wir allerdings als staatliche Aufgabe an.

8. Islamunterricht als Modellversuch läuft seit dem Schuljahr 2008/2009 an 337 bayerischen Schulen. Wie steht Ihre Partei zu der Weiterführung des Islamunterrichts im nächsten Schuljahr als regulärem Fach anstelle des Modellversuchs?

Bündnis 90 / Die Grünen Bayern:

Wir GRÜNE setzen uns seit Jahren dafür ein, dass die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Islamischer Religionsunterricht bedarfsgerecht flächendeckend in ganz Bayern als konfessionell gebundener Religionsunterricht nach Art. 7 des Grundgesetzes eingeführt werden kann und dementsprechend als ordentliches Lehrfach eingerichtet wird. Damit die der islamische Religionsunterricht dann auch tatsächlich in ausreichendem Ausmaß angeboten werden kann, wollen wir GRÜNE zudem dafür sorgen, dass mehr Lehrstühle für Islamische Theologie/Religionspädagogik eingerichtet werden und Islamische Theologie/ Religionspädagogik als reguläres Studienfach in den Studiengängen Lehramt Grundschule, Lehramt Sekundarstufe I und Lehramt Gymnasium in Bayern studiert werden kann. Es muss eine ausreichende Anzahl an Studienplätzen zur Verfügung stehen, damit der Bedarf an Lehrkräften für den Islamischen Religionsunterricht in ganz Bayern gedeckt

Kontakt:
Mohamed.abuelqomsan@zentralrat.de

werden kann. Des Weiteren wollen wir GRÜNE die Möglichkeit schaffen, dass Islamische Theologie/ Religionspädagogik als Ergänzungsfach studiert werden kann. Darüber hinaus wollen wir Maßnahmen ergreifen, um die Situation der Lehrkräfte im Bereich Islamischer Religionsunterricht zu verbessern. Stellenbefristungen sollen aufgehoben werden und bei Vorhandensein der entsprechenden Voraussetzungen sind Verbeamtungen vorzunehmen.

Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)

Der Modellversuch wurde im Mai 2014 durch Ministerratsbeschluss auf weitere fünf Jahre verlängert. Er läuft daher noch bis zum Ende des kommenden Schuljahres 2018/19 im Juli 2019. Hiernach wird der Modellversuch evaluiert werden und anhand dieser Auswertung wird man sich fundiert Gedanken über die weitere Ausgestaltung machen können.

FDP Bayern

Solange es grundsätzlich konfessionell orientierten Unterricht gibt, sollte es auch Islamunterricht geben – mittelfristig setze ich mich jedoch wie bereits gesagt für einen “neutralen“ Religions- und Ethikunterricht ein.

BayernSPD

In der Schule lernen und leben junge Menschen aus den verschiedensten Elternhäusern und mit unterschiedlichem sozialen und kulturellen Hintergrund. Hier kann der Grundstock für Toleranz gegenüber Kulturen und Religionen gelegt werden. Voraussetzung ist die Kooperation mit muslimischen und anderen religiösen Organisationen. Das gleiche gilt auch für die offene Jugendarbeit, sie ist vor allem in Ballungsräumen eine wichtige Anlaufstelle für junge Menschen unterschiedlicher Kulturen.

Wir befürworten eine flächendeckende Einführung des islamischen Religionsunterrichtes in deutscher Sprache an staatlichen Schulen. Er kann als Gegenmodell zur Verbreitung einseitiger und radikaler Auslegungen des Korans dienen und das Verständnis für Religionen in der multireligiösen Gesellschaft fördern.

Bislang werden fast alle Imame im Ausland ausgebildet, viele können kein Deutsch und bleiben meist nur eine begrenzte Zeit. Das fördert die Isolierung der muslimischen Gemeinden und begünstigt politische Einflussnahme durch die Geistlichen.

Für die Ausbildung geeigneter (islamischer) Lehrkräfte stehen an deutschen pädagogischen Hochschulen und Universitäten Ausbildungsgänge bereit. Es gibt fünf akademische Ausbildungsgänge an den BMBF-geförderten Zentren für islamische Theologie: in Nürnberg-Erlangen sowie in Münster, Osnabrück, Frankfurt, Tübingen, aber auch über Erweiterungsstudiengänge an anderen Hochschulen. Durch die Ausbildung von islamischen Lehrkräften in Deutschland und in Bayern entsteht eine eigenständige europäische islamische Theologie in deutscher Sprache.

9. Können Sie sich eine Muslimin mit Kopftuch in einer leitenden Funktion Ihrer Partei vorstellen?

Bündnis 90 / Die Grünen Bayern:

Selbstverständlich können wir GRÜNE uns eine Muslimin mit Kopftuch in einer leitenden Funktion unserer Partei vorstellen, denn niemand darf wegen ihrer oder seiner Religion oder Weltanschauung diskriminiert werden. In anderen GRÜNEN Landesverbänden haben Musliminnen mit Kopftuch auch bereits leitende Funktionen inne.

Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)

Für die CSU ist das „C“ eine Einladung: Jede(r) ist herzlich willkommen, der/die sich zu den christlichen Werten und unseren Zielen bekennt. Wir streben eine Mitgliederstruktur an, die die Vielfalt der Gesellschaft abbildet. Deshalb wollen wir auch Bürger mit Einwanderungsgeschichte für eine Mitarbeit begeistern. Jeder und Jede, gleich welchen Geschlechts, welcher Herkunft oder welcher Religion, hat in unserer Partei die gleichen Möglichkeiten, sich zu engagieren und Politik zu gestalten, wenn er oder sie sich zu den christlichen Werten und unseren Zielen bekennt.

FDP Bayern

Ja und wir haben ja auch bereits eine Kandidatin mit Kopftuch.

BayernSPD

Wie eine muslimische Frau ihren Glauben lebt, bleibt auch in Deutschland und Bayern ihr überlassen bzw. fällt unter die Religionsfreiheit. Ob sie ein Kopftuch trägt oder nicht, muss ihre freie persönliche Entscheidung sein und bleiben.

10. Die de facto diskriminierenden Kopftuchverbote für Lehrerinnen oder Richterinnen wirken sich längst auch in der Privatwirtschaft aus. Wie lautet die Position Ihrer Partei hinsichtlich der Abschaffung von Kopftuchverboten?

Bündnis 90 / Die Grünen Bayern:

Niemand darf wegen der Religion oder Weltanschauung diskriminiert werden. Das ist nicht nur in der Verfassung verankert, sondern z. B. für den Bereich Beschäftigung und Beruf auch im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) näher geregelt. In der Praxis kommt es freilich immer noch oft zu Benachteiligungen. So haben zum Beispiel Menschen, die als Angehörige religiöser Minderheiten erkennbar sind, etwa durch das Tragen von Kopftuch oder Kippa, deutlich schlechtere Chancen, zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen zu werden. Wir wollen daher das AGG effektiver gestalten und zur besseren Rechtsdurchsetzung ein Verbandsklagerecht vorsehen. Vor allem setzen wir aber

Kontakt:
Mohamed.abuelqomsan@zentralrat.de

auf die Förderung von Diversität in Hinblick auf Geschlecht, ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung, sexuelle Identität, Alter oder Behinderung

Der Staat muss hier mit gutem Beispiel vorangehen. Zu Recht hat das Bundesverfassungsgericht mit seiner zweiten „Kopftuch“-Entscheidung für Pädagoginnen im Staatsdienst klargestellt, dass der Staat zwischen verschiedenen Religionen keinen Unterschied machen darf. Wir GRÜNE sehen diese Entscheidung als ein positives Signal für die Religionsfreiheit in unserem Land. Ein Gesetz, das einen Nonnenhabit als legitim wertet, muss auch ein Kopftuch akzeptieren.

Eine Privilegierung christlicher Traditionen widerspricht rechtsstaatlichen Grundsätzen. Wir GRÜNE begrüßen es, dass das Bundesverfassungsgericht Kopftuch und Nonnenhabit endlich gleichstellt. Das war überfällig: die Privilegierung christlicher Symbole in so manchem Landesgesetz war von vornherein offensichtlich verfassungswidrig. Denn Religionsfreiheit und nicht eine bestimmte Religion gehört zu Deutschland.

Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)

Die CSU begrüßt, dass die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Rechtssicherheit sorgt. Arbeitgeber können ihren Mitarbeitern vorschreiben, sich gegenüber den Kunden politisch, philosophisch oder weltanschaulich bzw. religiös neutral zu verhalten. Es muss allgemeine Regeln geben, die das Unternehmen ohne Diskriminierung durchsetzt. Unter diesen Bedingungen bleibt es den Arbeitgebern selbst überlassen, ob sie von der Regelung Gebrauch machen. Wichtig dabei ist, dass die Regeln allgemein formuliert sind und somit nicht nur bestimmte Symbole oder Religionen betreffen.

FDP Bayern

Keine Antwort

BayernSPD

Keine Antwort

11. Welche Position vertritt Ihre Partei bezüglich kopftuchtragender Lehrerinnen an öffentlichen Schule und Beamtinnen bzw. Mitarbeiterinnen im sonstigen öffentlichen Dienst (z.B. Polizistinnen, Richterinnen, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen an Universitäten usw.), unabhängig davon, ob es eine christliche Nonne (im Fall der Lehrerin) oder muslimische Frau ist und wie stehen Sie zur Neutralität gegenüber allen Religionen?

Bündnis 90 / Die Grünen Bayern:

Wir GRÜNE vertreten die Haltung, dass hinsichtlich des Tragens religiöser Symbole die Beschäftigungsbereiche unterschieden werden müssen. Dabei darf es jedoch keine Rolle spielen, um welche religiösen Symbole es sich handelt – seien es nun christliche, jüdische oder islamische. Im Bereich der Legislative und Exekutive (Justiz, Polizei) im direkten Kontakt mit den Bürger*innen verstehen wir GRÜNE das Neutralitätsgebot so streng, dass Richter*innen und Polizist*innen bereits den Anschein der Möglichkeit der religiösen Voreingenommenheit vermeiden müssen. Die

weltanschaulich-religiöse Neutralitätspflicht des Staates steht hier über der Religionsfreiheit - in Form der Zurschaustellung religiöser Symbole jeglicher Art - seiner Bediensteten. In Anbetracht der großen Bedeutung des äußeren Anscheins der richterlichen und polizeilichen Neutralität und Distanz zum Geschehen sowie des Vertrauens der Bürger*innen auf eine unvoreingenommene Justiz und Polizei muss dies unserer Ansicht nach hingenommen werden. Für die Schule gilt diese Argumentation nicht. Vor Gericht werden Strafen ausgesprochen und Rechtsstreitigkeiten geführt. In unseren Schulen findet Bildung und Erziehung statt, hier sollen sich die Schüler*innen entwickeln können. In der Schule ist es möglich eine innere Distanz zu den symbolischen Religionsinhalten aufzubauen, vor Gericht – wo Entscheidungen getroffen werden, die akzeptiert werden müssen, die keine Distanz zulassen, ist die Situation eine andere. Daher gilt für den Bereich der Schule, der Wissenschaft und dem sonstigen öffentlichen Dienst nicht dieselbe Gewichtung staatlicher Neutralität wie für den Bereich der Justiz und der Polizei.

Zur individuellen Religionsfreiheit gehört für uns GRÜNE daher das Recht, auch im Schuldienst seinen Glauben sichtbar zu befolgen. Das Befolgen religiöser Kleidungs Vorschriften – wie das Tragen eines Kopftuches – muss möglich sein. Die Schule muss aus Sicht von uns GRÜNEN die Grundlagen für ein Zusammenleben in unserer pluralistischen Gesellschaft vermitteln. Da kann es nicht schaden, dass Schülerinnen und Schüler verschiedene Lebensentwürfe und Glaubensvorstellungen kennenlernen. Kopftuch, Kippa und Schleier gefährden den Schulfrieden grundsätzlich nicht. Es ist gut, dass das Bundesverfassungsgericht das eindeutig feststellt. Die Gegner unserer offenen Gesellschaft sind nicht die Lehrerinnen und Lehrer, die ihren Glauben sichtbar bekunden, sondern diejenigen, die Vielfalt bekämpfen – als vermeintliche Alternative für Deutschland, als ‚Nationaldemokraten‘, Pius-Brüder oder Salafisten.

Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)

Im öffentlichen Dienst und der Justiz verbietet sich das Tragen eines Kopftuches. Wir vertreten die Meinung, dass äußere Symbole und Kleidungsstücke, die eine religiöse oder weltanschauliche Überzeugung ausdrücken, z.B. nicht von Lehrkräften im Unterricht getragen werden dürfen, sofern die Symbole oder Kleidungsstücke bei den Schülerinnen und Schülern oder den Eltern auch als Ausdruck einer Haltung verstanden werden können, die mit den verfassungsrechtlichen Grundwerten und Bildungszielen der Verfassung einschließlich den christlich-abendländischen Bildungs- und Kulturwerten nicht vereinbar ist.

FDP Bayern

Ein neutraler Staat kann und sollte auch in religiösen Fragen neutral bleiben. Deshalb ist ein Verbot offensichtlich religiöser Symbole am Arbeitsplatz nachvollziehbar. Vor diesem Hintergrund sehe ich aber auch Kreuze in Klassenzimmern und Amtstuben als kritisch an. Eine Ausnahme an den Schulen sollte religionspezifischer Unterricht sein (solange es ihn gibt). Hier kann sowohl eine Nonne ihren Habit tragen wie auch eine muslimische Lehrerin ein Kopftuch. Aber bitte nur in diesem Unterricht.

Soweit auch privatwirtschaftliche Unternehmen in Sachen Religion neutral bleiben wollen und deshalb von ihren Mitarbeitern neutrale Kleidung fordern, muss dies genauso akzeptiert werden wie z. B. auch viele Unternehmen politische Neutralität von ihren Mitarbeitern am Arbeitsplatz einfordern dürfen.

BayernSPD

Wie alle Staatsbürger genießen auch Beamte und Beamtinnen, Lehrer und Lehrerinnen, Richter und Richterinnen, Referendare und Referendarinnen, Polizistinnen und Polizisten, Professoren und Professorinnen, Dozentinnen und Dozenten, also alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst, den Schutz der Religionsfreiheit. Sie können ihre Religion ausüben und dies auch zum Ausdruck bringen. Andererseits ist das Vertrauen der Bürger und Bürgerinnen in die Unabhängigkeit, Neutralität und strikte Bindung an Recht und Gesetz für einen funktionierenden Rechtsstaat wesentlich. Dem Schutz dieses Vertrauens dient im Übrigen auch die Amtstracht bzw. die Dienstkleidung, die Beamte und Beamtinnen verpflichtet sind, nach näherer Bestimmung der obersten Dienstbehörde zu tragen, wenn es das Amt erfordert. Mit dem Tragen von Amtstracht bzw. Dienstkleidung kommt die Neutralität schon rein äußerlich zum Ausdruck.

Wie die Diskussion um das muslimische Kopftuch im öffentlichen Dienst zeigt, kann es zu einem Spannungsverhältnis zwischen Religionsfreiheit einerseits und Neutralitätsgebot andererseits kommen. Dieses normative Spannungsverhältnis ist im Wege einer Abwägung und mit dem Ziel der Herstellung der „praktischen Konkordanz“ zu lösen und es ist ein angemessener Ausgleich herbeizuführen.

Die BayernSPD ist der Auffassung, dass sowohl im BayEUG, als auch im BayRiStAG, als auch in den beamtenrechtlichen Vorschriften die betroffenen Grundrechte bzw. verfassungsrechtlichen Grundsätze in ihrer Interpretation und ihrem Wirkungsbereich aufeinander abgestimmt sind und damit auftretende Konflikte im Wege der praktischen Konkordanz in einen angemessenen Ausgleich gebracht werden. Eine solche Konfliktlösung ist auch außerhalb des öffentlichen Dienstes für den Bereich der Privatwirtschaft erstrebenswert. Die BayernSPD lehnt daher ein pauschales Kopftuchverbot am Arbeitsplatz ab.

12. Was versteht Ihre Partei unter dem Begriff "Integration" und welche Konzepte streben Sie insbesondere für die Integration von MuslimInnen in Bayern an?

Bündnis 90 / Die Grünen Bayern:

Die Werte unseres Grundgesetzes sind die Grundlage unseres Zusammenlebens in unserer pluralen Gesellschaft. Darüber hinaus braucht Bayern ein gesellschaftliches Leitbild, ein neues Bild seiner selbst, an dem sich alle Menschen – die schon lange hier Einheimischen ebenso, wie auch die kürzlich oder bereits vor längerer Zeit Zugewanderten – orientieren können. Vielfalt, Offenheit, Humanität und Liberalität tun Bayern gut. Das Bewusstsein hierfür gilt es noch stärker zu entwickeln bzw. zu schärfen. Wir müssen uns mit Expertinnen und Experten, Verbänden, den verschiedenen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften und mit Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Communities darüber verständigen, welche politischen Maßnahmen zu einem gelingenden Zusammenleben beitragen.

Gleichzeitig gilt es in allen Lebensbereichen – von den Bildungseinrichtungen über den Arbeits- und Wohnungsmarkt bis hinein in den Bereich der Kultur, der Medien, der Vereine und des Sports – Zugangs-, Teilhabe- und Mitwirkungsmöglichkeiten für alle hier lebenden Menschen zu eröffnen.

Kontakt:
Mohamed.abuelqomsan@zentralrat.de

Damit dies gelingt, müssen sich nicht nur einseitig die Neubürgerinnen und -bürger auf eine veränderte Umgebung einstellen – auch unsere über viele Jahre gewachsenen Institutionen müssen sich dem Neuen öffnen und eine (Inter-) Kultur des Miteinanders entwickeln.

Jedes Individuum und jede Gruppe darf ihren Glauben leben und bekunden, die Menschen dürfen ihr gesamtes Handeln an ihrem Glauben oder an ihrer Weltanschauung ausrichten, solange sie damit nicht in den Freiheitsbereich anderer eindringen oder geltendes Recht verletzen. Es geht angesichts gesellschaftlicher Veränderungen um die Verständigung auf den gemeinsamen Grundkonsens bei allen Unterschieden. Menschenwürde, Grund- und Menschenrechte, Rechtsstaat, Gewaltenteilung und Demokratie stehen nicht zur Disposition.

Alle müssen sich darauf verlassen können, dass der Staat diese Freiheiten gewährleistet, und wissen, dass der Staat es nicht dulden wird, wenn sie anderen diese Freiheit beschneiden. Religionsfreiheit garantiert, dass der Glauben oder die Weltanschauung in Gemeinschaft praktiziert werden dürfen, Religion und Weltanschauung auch im öffentlichen Raum stattfinden und Religions- wie Weltanschauungsgemeinschaften als Akteure im öffentlichen Raum auftreten dürfen. Der Anspruch auf Gleichberechtigung ist verfassungsrechtlich garantiert.

Konkret wollen wir bei der Integration von MuslimInnen folgende Punkte fokussieren:

- In Bayern muss der Modellversuch Islamunterricht künftig in ein flächendeckendes und dauerhaftes Angebot eines islamischen bekenntnisorientierten Religionsunterrichts nach Art. 7 Abs. 3 des Grundgesetzes überführt werden.
- Hierzu muss eine entsprechende akademische Ausbildung des Lehrpersonals in Bayern ausgebaut werden.
- Interreligiöse und interkulturelle Bildung muss festes Element der Schulbildung werden.
- Es muss grundsätzlich gewährleistet sein, Bestattungen nach den jeweiligen religiösen und weltanschaulichen Vorschriften vornehmen zu können.
- Islamische Gemeinschaften können und sollen als Religionsgemeinschaften im Sinne des Grundgesetzes anerkannt werden, wenn sie die rechtlichen Voraussetzungen dafür erfüllen. Sie können dann auch den Körperschaftsstatus erlangen und gegenüber den Kirchen gleichberechtigt werden.

Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)

Die CSU hat in Bayern als erstes Bundesland vor zwei Jahren ein Integrationsgesetz auf den Weg gebracht, bei dessen Ausarbeitung über 200 Verbände sowie die 100 Mitglieder des Bayerischen Integrationsrates beteiligt wurden. Im Gesetz ist der Grundsatz des Förderns und Forderns verankert. Damit setzen wir eine klare Botschaft: Wir fördern die Integration der Menschen, die bei uns leben – wir fordern sie aber auch ein. Mit dem Gesetz möchte Bayern Hilfe und Unterstützung zur Integration bieten, verlangt zugleich jedoch den aktiven Integrationswillen der Migranten. Das Gesetz enthält u. a. folgende Themen:

- Bekenntnis zur Leitkultur, also zur identitätsbildenden Prägung unseres Landes.
- Das Erlernen der deutschen Sprache.
- Ausgewogene Siedlungs- und Bewohnerstruktur, um eine Ghettobildung zu vermeiden und besonders beliebte Kommunen in ihrer Integrationsfähigkeit nicht zu überfordern.
- Achtung der Rechts- und Werteordnung.

Kontakt:
Mohamed.abuelqomsan@zentralrat.de

- Das Verbot, die verfassungsmäßige Ordnung zu unterlaufen. Wenn z.B. radikale Imame die Scharia durchsetzen wollen und unsere verfassungsmäßige Ordnung bekämpfen, droht ihnen ein Bußgeld.
- Das Gesetz verankert das Amt des Integrationsbeauftragten und den Bayerischen Integrationsrat.

FDP Bayern

Aktive Integration entwickelt das Gefühl angekommen zu sein und sich in seiner neuen Heimat „zu Hause“ zu fühlen. Sprache und Beruf sind dabei wichtige Elemente. Integration ist eine gegenseitige Aufgabe – für die integrierende Gesellschaft genauso wie für denjenigen, der als Zuwanderer integriert sein möchte.

Wir wollen klare Regeln in einer weltoffenen und toleranten Gesellschaft, wir erwarten Offenheit, Akzeptanz und den Willen, ein akzeptiertes Mitglied unserer Gesellschaft zu sein. Dazu gehört nicht die Verleugnung der eigenen kulturellen Wurzeln aber unbedingt der Wunsch diese mit hiesigen Werten und Vorstellungen in Einklang zu bringen.

Wir wollen Zuwanderung besser organisieren und Integration erleichtern.

BayernSPD

Die BayernSPD sieht Integration als einen langfristigen Prozess mit dem Ziel der chancengleichen Teilhabe aller Menschen an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Es entspricht unserem Integrationsverständnis, dass einerseits die Eigeninitiative der zu uns Kommenden gefördert wird, ausreichend staatliche Integrationskurse mit einer gesicherten Finanzierung angeboten werden und erbrachte Integrationsleistungen eine entsprechende Würdigung erfahren. Andererseits erwarten wir nach dem Verständnis des „Förderns und Forderns“ im Gegenzug, dass die bereitgestellten Integrationsangebote auch angenommen werden.

Bayern ist aufgrund des Zuzugs von Menschen aus unterschiedlichen Ländern und Kulturkreisen durch gesellschaftliche und kulturelle Vielfalt geprägt. Wir legen Wert auf eine weltoffene und tolerante Gesellschaft, in der Integration nicht im Sinne einer einseitigen Assimilation, sondern als Schaffung eines wertschätzenden Miteinanders und respektvollen Umgangs durch gemeinsame Kraftanstrengungen verstanden wird. Eine menschenwürdige, solidarische und diskriminierungsfreie Integrationspolitik in Bayern trägt dazu bei, dass der Zusammenhalt in unserer Gesellschaft gefördert und der sozialen Spaltung entgegengewirkt wird. Dafür leisten sowohl die Aufnahmegesellschaft als auch die Zugewanderten einen ernsthaften und angemessenen Beitrag.

Für die mehr als 570.000 MuslimInnen im Freistaat wollen wir vorrangig drei Punkte durchsetzen. Wir wollen, dass das Islamforum Bayern in seiner Funktion gestärkt wird und als eine wichtige Chance und Möglichkeit wahrgenommen wird, um den Austausch und interreligiösen Dialog zwischen Staat, Kirche und religiösen Verbänden zu intensivieren und am runden Tisch schwierigen Fragen der Integration und Religionsausübung nachzugehen. Außerdem plädieren wir dafür, dass der islamische Religionsunterricht in deutscher Sprache an Schulen aller Schularten vom Modellversuch zum ordentlichen Lehrfach ausgebaut wird. Ein weiteres Anliegen ist uns, dass jede und jeder das Recht hat, nach den Bräuchen der Kultur beigesetzt zu werden. Daher ist im Rahmen einer Änderung des bayerischen Bestattungsgesetzes die Abschaffung der

Sargpflicht auf Friedhöfen und die Möglichkeit der Bestattung in Leintüchern zu realisieren.

13. Für gläubige MuslimInnen, wie für gläubige ChristInnen, ist die Hilfe für Menschen in Not eine Pflicht. Seit Beginn der so genannten „Flüchtlingskrise“ haben sich viele BürgerInnen sowie eine überproportional große Zahl von MuslimInnen in der Nothilfe sowie der langfristigen Betreuung engagiert. Damit haben sie auch das positive Bild Deutschlands im Ausland mit geprägt. Welcher Umgang mit dem Thema Flüchtlinge ist von Ihrer Partei für die nächsten vier Jahre zu erwarten?

Bündnis 90 / Die Grünen Bayern:

Die Integration der vielen Menschen, die in den vergangenen Wochen, Monaten und Jahren bei uns Zuflucht vor Krieg, Vertreibung und Verfolgung gefunden haben und die gegenwärtig noch Zuflucht suchen, wird die entscheidende politische und gesellschaftliche Herausforderung der nächsten Jahre sein. Je erfolgreicher wir diese Herausforderung meistern und je besser es uns gelingt, die damit verbundenen Chancen und Potenziale zu nutzen, umso besser ist es für uns alle.

Bayern war schon immer ein Ort des Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Biographie und kultureller Prägung. Gerade die vielerorts gelebte Vielfalt und die damit verbundene gesellschaftliche Dynamik zeichnen das moderne Bayern aus und sind wichtiger Erfahrungshintergrund für die Bewältigung der aktuellen integrationspolitischen Herausforderungen.

In der Vergangenheit wurden bei der Integration der Zuwanderinnen und Zuwanderer oft wichtige Weichenstellungen verpasst, und der Zugang zu Teilhabe oft verwehrt. Diese Fehler dürfen wir nicht wiederholen – denn damit gefährden wir nicht nur die Zukunftschancen der einzelnen Menschen, sondern den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Bayerns.

Integration braucht Verlässlichkeit, klare Regeln, Verbindlichkeit, Sicherheit. Flüchtlinge wie Ehrenamt und Kommunen brauchen Klarheit über Zugangschancen in Bildungs-, Hilfs-, und Beratungsangebote.

Integration gelingt umso besser, je früher sie beginnt. Wir brauchen Integration für Alle von Anfang an, von Anfang an Sprachkurs- und Integrationskurseangebote wahrnehmen zu können und das Recht, arbeiten zu dürfen. Die hohe Motivation der zu uns Kommenden ist eine wichtige Ressource, die für sie und unsere Gesellschaft gewinnbringend eingebracht werden soll.

Zukunftsaufgaben können wir nur mit mehr Vorsorge und Solidarität lösen und nicht mit weniger. Die große Mehrheit der Bevölkerung in Bayern reagiert mit Offenheit und Hilfsbereitschaft. All denen, die mit angepackt haben, gilt unser Dank. Flüchtlingshilfe und Integration gelingen dort am besten, wo Verwaltung und Ehrenamt auf Augenhöhe gut miteinander zusammenarbeiten. Wir Grüne stehen ohne Wenn und Aber zum Asyl als individuellem Menschenrecht.

Konkret wollen wir:

- Rechtsstaatliche Asylverfahren ohne Aushöhlung der Rechtsgarantien für Flüchtlinge.
- Unterbringung von Flüchtlingen möglichst integrationsfreundlich und dezentral gestalten.

Kontakt:
Mohamed.abuelqomsan@zentralrat.de

- Transitzentren schließen, und mögliche Ankunfts-, Entscheidungs-, und Rückführungseinrichtungen (sog. Anker-Zentren) verhindern.
- Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten, sog. 3+2-Regelung umsetzen.
- Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen gewährleisten – Kein Zwei-Klassen-Recht in der Kinder- und Jugendhilfe zulassen.

Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)

In unserem Land ist es dank der großartigen Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Kommunen, in den Ländern und beim Bund sowie mit Hilfe von zigtausenden Ehrenamtlichen gelungen, für die beispiellos große Zahl von Flüchtlingen Hilfe zu leisten. Doch die Integrationsfähigkeit unseres Landes hat Grenzen. Ohne Begrenzung geht die Bereitschaft für Hilfe ins Leere. Unser Dreiklang in der Flüchtlingspolitik lautet seit jeher: Humanität, Integration und Begrenzung. Alle drei Elemente der Flüchtlingspolitik sind wichtig und bedingen einander: Wir wollen, dass die Zahl der Migranten, die zu uns kommen, dauerhaft niedrig bleibt. Das macht es möglich, dass wir unseren humanitären Verpflichtungen nachkommen können und diejenigen, die dauerhaft oder für einige Jahre in Deutschland leben, sich in unsere Gesellschaft integrieren und Teil von ihr werden können. Hierfür folgen wir dem Ansatz des Forderns und Förderns. Dazu streben wir den Abschluss von verbindlichen Integrationsvereinbarungen an. Auch mit dem Integrationsgesetz von 2016 haben wir dafür die Voraussetzung geschaffen. Wir haben die Sprach- und Integrationskurse ausgeweitet und Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt verbessert. Eine Situation wie im Jahre 2015 soll und darf sich nicht wiederholen, da alle Beteiligten aus dieser Situation gelernt haben.

FDP Bayern

In der Migrationspolitik brauche es endlich Klarheit. Dazu brauchen wir vier Türen. Die erste heißt Asyl: Da herein kommen jene Menschen, die individuell politisch verfolgt werden. Das sind nur sehr wenige. Zweitens muss es vorübergehenden Schutz für Kriegsflüchtlinge geben, mit anschließender Rückkehr in die stabilisierte Heimat. Durch die dritte Tür kommen qualifizierte Zuwanderer: Diese sucht Deutschland aus. Dazu muss man sich im Rahmen eines Einwanderungsgesetzes bewerben. Sie müssen sprachliche sowie berufliche Qualifikationen vorweisen und dürfen nicht in den Sozialstaat einwandern. Die vierte Tür geht nach außen auf: Alle die, die sich dann noch illegal bei uns aufhalten, müssen schnellstmöglich in ihre Heimat zurück.

BayernSPD

Für uns gilt der Grundsatz: Jedem, der zu uns kommt, muss ein anständiger, menschenwürdiger Umgang garantiert werden. Wir setzen uns deshalb für eine Flüchtlings- und Integrationspolitik des solidarischen Miteinanders und der klaren Regeln ein. Dabei stehen wir uneingeschränkt zum Grundrecht auf Asyl und zu unseren internationalen Verpflichtungen (z.B. in Form der Genfer Konvention). Eine individuelle Prüfung jedes Asylgesuchs muss daher – trotz aller berechtigten Rufe nach schnelleren Verfahren – gewährleistet sein. Das BAMF braucht hierfür ausreichendes und gut qualifiziertes Personal.

Außerdem sollte jeder Geflüchtete Zugang zu Sprach- und Integrationskursen sowie zur Asylsozial- und Rechtsberatung haben. Insgesamt halten wir es nicht für zielführend,

Kontakt:
Mohamed.abuelqomsan@zentralrat.de

einseitig auf Sanktionen zu setzen, ohne dass es ausreichend Förder- und Teilhabemöglichkeiten für die Geflüchteten gibt. Diese Schiefelage haben wir auch sehr deutlich im Zusammenhang mit dem Bayerischen Integrationsgesetz bemängelt und dem ausgewogene Alternativvorschläge entgegengesetzt.

Darüber hinaus ist uns wichtig: Da Integration eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist muss der Freistaat auch die Kommunen und die ehrenamtlich Tätigen unterstützen. Denn das Engagement von so vielen Menschen in der Flüchtlingsarbeit ist von unschätzbarem Wert für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Miteinander der Menschen in diesem Land.

14. Wie bekannt, besteht in Deutschland eine wachsende Gefahr der Radikalisierung von muslimischen Jugendlichen. Sehen Sie die Notwendigkeit einer Kooperation mit Moscheegemeinden und Imamen bei den Themen innere Sicherheit und Prävention oder sehen Sie die muslimischen Moscheegemeinden eher als Teil des Problems?

Bündnis 90 / Die Grünen Bayern:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen setzt sich dafür ein, die muslimischen Verbände in Bayern grundsätzlich stärker in die Konzeption der Maßnahmen zur Prävention von gewaltbereiter islamistischer Radikalisierung einzubeziehen. Konkret gilt es, die muslimischen Verbände als wichtige Partner anzuerkennen und ihre Bemühungen im Hinblick auf einen verstärkten gesellschaftlichen und interreligiösen Dialog zu unterstützen. Nach dem Vorbild der nordrhein-westfälischen Fortbildungsreihe „Imame und Dialogbeauftragte werden Demokratiebotschafterinnen und -botschafter“ soll deshalb – in enger Kooperation mit den muslimischen Verbänden – durch die Landeszentrale für politische Bildung auch in Bayern eine entsprechende Fortbildungsreihe entwickelt und angeboten werden. Einen entsprechenden Antrag haben wir in dieser Legislaturperiode mit Drucksache Nr. 17/9607 eingereicht. Er wurde mit den Stimmen der CSU-Fraktion abgelehnt.

Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)

Wir haben in der Extremismus-Prävention in den letzten Jahren viel erreicht: Wir haben viele Maßnahmen auf den Weg gebracht, die Mittel aufgestockt und die erste bundesweite ganzheitliche Präventionsstrategie gegen Extremismus verabschiedet. Weiterhin haben wir das Nationale Präventionsprogramm gegen islamistischen Extremismus auf den Weg gebracht. Bei der Prävention setzen wir vor Ort an: in Kommunen, Familien, Vereinen und Verbänden, im Bereich Bildung, Strafvollzug, Bewährungshilfe und in den Moscheegemeinden. Diese werden bereits in der Radikalisierungsprävention unterstützt.

FDP Bayern

Keine Antwort

BayernSPD

Es gilt, von Anfang an zu verhindern, dass sich Menschen radikalieren und unsere freie und offene Gesellschaft zum Feind erklären. Deswegen müssen Demokratie, Toleranz und

Kontakt:
Mohamed.abuelqomsan@zentralrat.de

Respekt nachhaltig gefördert und Extremismus frühzeitig vorgebeugt werden. Erst eine wehrhafte Demokratie und ein starker gesellschaftlicher Zusammenhalt schaffen soziale und öffentliche Sicherheit – langfristig und nachhaltig.

Deutschlandweit gibt es eine Vielzahl von Initiativen, Projekten und Netzwerken, die Demokratie fördern und Extremismus vorbeugen. Das Programm „Demokratie leben!“ ist z.B. das zentrale Präventionsprogramm des Bundes, mit dem Modellprojekte zur Radikalisierungsprävention gefördert werden, zum Beispiel die Bahira Beratungsstelle des Violence Prevention Networks, das Projekt debate dehate der Amadeu Antonio Stiftung oder Hashtag Selam des Vereins für multikulturelle Kinder- und Jugendhilfe – Migrationsarbeit.

In diesem Sinne müssen Demokratieförderung und Extremismusprävention weiter ausgebaut und verstetigt werden. Unabdingbar hierfür ist die Einführung eines Demokratieförder- und Extremismuspräventionsgesetzes.

Der Fokus der Arbeit ist insbesondere auf Jugendliche zu legen. Denn besonders junge Menschen sind auf der Suche nach Halt und Orientierung und anfällig für extremistische Ideologien.

Hierbei braucht es präventive Maßnahmen gegen jede Form von Extremismus – ob islamistisch, von rechts oder von links. Eine Verengung der Präventionsarbeit auf eine bestimmte Form von Extremismus wird der Problematik nicht gerecht. Das Ziel (gesellschaftliche Integration) und die Mittel (z. B. Herstellung eines stabilen sozialen Umfelds) gleichen sich, egal um welche Zielgruppe es geht. Die spezifische Ansprache der Betroffenen ist jedoch grundverschieden – je nachdem ob es sich um einen potenziellen Rechtsextremisten oder potenziellen Islamisten handelt. Während es im Kampf gegen den Rechtsextremismus bereits langjährige Erfahrung gibt, ist die Präventionsarbeit bei potentiellen Islamisten hierzulande noch nicht etabliert.

Erforderlich ist eine Präventionsstärkung, die insbesondere folgende Maßnahmen berücksichtigt:

- Zielgruppenspezifische Unterstützungs- und Beratungsstrukturen für Betroffene sind flächendeckend auf- und auszubauen – auf kommunaler und Landesebene ebenso wie im Netz.
- Politische Bildungsarbeit muss zielgruppenspezifisch, passgenau und interdisziplinär erfolgen. Um Jugendliche zu erreichen, sind hierbei auch neue Medien einzubeziehen. Präventionsarbeit im Internet muss wesentlich ausgebaut werden. Hierfür muss die Medienkompetenz Jugendlicher gestärkt sowie einheitliche medienpädagogische Bildungsstandards entwickelt werden. Eine starke Medienbildung an Schulen ist Voraussetzung dafür, dass Informationen im Netz von Kindern und Jugendlichen sortiert, bewertet und reflektiert werden können. In diesem Bereich muss insbesondere die Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen gestärkt werden. Die Zentralen für politische Bildung sollten hierzu ein Maßnahmenpaket entwickeln.
- Zudem bedarf es größerer Anstrengungen, der dschihadistischen Propaganda im Internet Gegenerzählungen entgegenzuhalten. So sollten soziale Netzwerke bei möglichen Sympathisanten und Sympathisantinnen gezielte Gegenwerbung mit aufklärenden Informationen schalten.
- Gleichzeitig ist und bleibt eine präesente und flächendeckende Schulsozialarbeit ein zentrales Element bei der Ansprache gefährdeter Jugendlicher und junger Erwachsener an Schulen. Neben Lehrer und Lehrerinnen können sie bei der Ansprache und Hilfestellung für Kinder und

Jugendliche in multikomplexen Problemlagen zentrale Arbeit leisten, um eine Radikalisierung zu verhindern und Extremismus abzuwenden.

- Alle Personen, die mit Jugendlichen zusammenarbeiten, müssen für Radikalisierungsprozesse und Präventionsarbeit stärker sensibilisiert und qualifiziert werden, vor allem Lehrer und Lehrerinnen, Jugendsozialarbeiter und Jugendsozialarbeiterinnen sowie Mitarbeiter von Schul- und Jugendämtern. Hierzu sollten insbesondere Weiterbildungsangebote entwickelt werden, die bei der Erkennung, Ansprache und Prävention von Extremismus und Radikalisierungstendenzen unterstützen.
- Zudem müssen Jugendämter Radikalisierungsprozesse stärker als Anhaltspunkt für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen berücksichtigen und entsprechende Maßnahmen nach § 8a SGB VIII ergreifen.
- Die Zusammenarbeit von Schulen, Schulämtern, Jugendämtern/-hilfe, Vereinen und Institutionen, Eltern und Betroffenen muss intensiviert werden.
- Es sollten die Maßnahmen zur Stärkung der Ausbildungsvorbereitung (Erlernen der deutschen Sprache in Verbindung mit allgemeinbildenden und berufsvorbereitenden Inhalten) insbesondere vor dem Hintergrund der hohen Anzahl geflüchteter junger Menschen in Deutschland ausgeweitet werden, welche diese auf dem Weg in Ausbildung unterstützen. Die im Bundesintegrationsgesetz angelegten Maßnahmen zur Unterstützung und Begleitung von jungen Erwachsenen mit Fluchthintergrund in Ausbildung und Berufstätigkeit müssen dafür ebenfalls ausgebaut werden. Hierfür sollte die mit dem Integrationsgesetz eingeführte Änderung des § 60a Abs. 2 Aufenthaltsgesetz (3+2-Regelung) auf Einstiegsqualifizierungsmaßnahmen (EQ) nach § 54a SGB III ausgeweitet werden. Ebenso sollte der Zugang zu Integrationsmaßnahmen auch für Asylantragsteller mit unklarer Bleibeperspektive sechs Monate nach Einreise geöffnet werden. Für Jugendintegrationskurse muss eine sozialpädagogische Betreuung etabliert werden.
- Zudem muss die Beratungsstelle Radikalisierung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge gestärkt werden.
- Wir müssen die religiöse Bildung ebenso wie interreligiöse Projekte verstärken. Zentral hierfür ist der Ausbau von Angeboten für Islamische Theologie an deutschen Universitäten.
- Die Kooperationsprojekte zwischen Moscheegemeinden und zivilgesellschaftlichen Trägern zur Radikalisierungsprävention im Rahmen des Programms „Demokratie leben!“ müssen ausgebaut werden.
- Migrantenselbstorganisationen und Moscheegemeinden müssen wir dauerhaft als Partner gewinnen. Wir müssen die Vielfalt der muslimischen Community und den innerislamischen Dialog fördern sowie liberale islamische Strukturen stärken und ausbauen. Nur so kann sich ein Islam deutscher Prägung entwickeln.
- Wir brauchen flächendeckende Präventions- und Deradikalisierungsangebote in deutschen Gefängnissen. In diesem Zusammenhang sind die Einführung bzw. der Ausbau und die Schulung muslimischer Seelsorge in Gefängnissen notwendig.
- Wir brauchen mehr sozialräumliche Präventionsangebote. Hierbei muss die integrative Kraft der Quartiersebene genutzt und stärker unterstützt werden. Dafür müssen die ressortübergreifende Strategie Soziale Stadt und der Investitionspakt Soziale Integration im Quartier verstetigt und ausgebaut werden. Nur so können dauerhaft „Kümmerer-Strukturen“ entstehen. Diese müssen insbesondere in Brennpunktquartieren dauerhaft verankert werden.

- Die Extremismusforschung sollte gestärkt werden. Wissen über Effekte, Zielgruppen und Einflussmechanismen von Extremismus können neue Erkenntnisse zur Prävention bieten und sollten daher gestärkt werden.
- Die Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden ist wichtig, jedoch auch sehr sensibel. Sie muss vertrauensvoll, transparent und zum beiderseitigen Vorteil geführt werden. Eine „Versicherheitlichung“ von Präventionsarbeit, das heißt unverhältnismäßiger Druck von und Einflussnahme durch Sicherheitsbehörden, sind abzulehnen, ebenso wie Extremismusklauseln für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Projekten und Initiativen im Präventionsbereich.
- Lokale Initiativen und Einrichtungen brauchen eine gesicherte Finanzierung und verlässliche Rahmenbedingungen. Demokratieförderung und Extremismusprävention müssen weiter ausgebaut und verstetigt werden.

15. Angesichts der immer noch nicht umfassenden Aufarbeitung der NSU-Terrorserie und der Beobachtung von nach Angaben von Bayerns Innenminister Joachim Herrmann (CSU) rund 80 Moscheen:

Halten Sie die Beobachtung von etwa ein Viertel der Moscheen in Bayern für notwendig oder handelt es sich hier eher um eine Verschwendung von Ressourcen, die in anderen Bereichen viel sinnvoller eingesetzt werden könnten?

Bündnis 90 / Die Grünen Bayern:

Die Beobachtung von Moscheen in Bayern durch das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) soll und darf nur dann erfolgen, wenn die Voraussetzungen für das Tätigwerden des BayLfV gegeben sind. Deshalb ist es erforderlich die Umstände, die zu einer Beobachtung führen, regelmäßig zu überprüfen um festzustellen, ob Beobachtungen weiterhin erforderlich sind oder diese andernfalls umgehend einzustellen. Der Verfassungsschutz darf hier nicht übers Ziel hinausschießen, die Festlegung der Beobachtungsobjekte muss durch das Parlament kontrollierbar werden.

Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)

Der Islam als Religion und seine Ausübung werden nicht vom Verfassungsschutz beobachtet.

Dem gesetzlichen Beobachtungsauftrag unterliegen jedoch islamisch-extremistische (Kurzform: islamistische), d.h. religiös-politisch motivierte Organisationen und Einzelpersonen, die verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgen. Islamismus beginnt dort, wo religiöse islamische Gebote und Normen als verbindliche politische Handlungsanweisungen mit Absolutheitsanspruch gegenüber anderen gesellschaftlichen Modellen gedeutet werden. Dieses „Islam“-Verständnis steht im Widerspruch zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung, die es zu bewahren gilt. Eine Beobachtung dieser islam-extremistischen Organisationen und Personen dient der Sicherung unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung und ist damit keinesfalls Ressourcenverschwendung.

FDP Bayern

Inwieweit eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz notwendig und hilfreich ist vermag ich nicht zu beurteilen.

BayernSPD

Es ist uns bekannt, dass Kulturvereine und Moscheen mit ideologischen Grundsätzen, die als unvereinbar gelten mit den im Grundgesetz verankerten Prinzipien der Demokratie,

des Rechtsstaats und einer auf der Menschenwürde basierenden politischen Ordnung, beispielsweise Gleichberechtigung der Geschlechter und Religionen sowie Volkssouveränität, Beobachtungsobjekte des BayLfV sind.

Sehen Sie die Notwendigkeit von stärkerer parlamentarischer Kontrolle der Arbeit des Landesamts für Verfassungsschutz?

Bündnis 90 / Die Grünen Bayern:

Die parlamentarische Kontrolle des BayLfV muss verstärkt werden, damit eine effektive Kontrolle insbesondere über den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel ausgeübt werden kann. Das BayLfV hat weitgehende Befugnisse, die in den letzten Jahren weiter ausgedehnt wurden. Der Verfassungsschutz wird seiner Verantwortung jedoch nicht gerecht: Das jahrelange Aufführen der Islamischen Gemeinde Penzberg oder des preisgekrönten Vereins a.i.d.a. im Verfassungsschutzbericht haben dem Ansehen des LfV massiv geschadet. Die Grünen im Landtag wollen deshalb die parlamentarische Kontrolle über den Verfassungsschutz ausweiten und das Handeln des Bayerischen Verfassungsschutzes klar an rechtsstaatliche Grundsätze binden.

Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)

Nein.

FDP Bayern

Eine intensive parlamentarische Kontrolle ist aber dringend geboten um Missbrauch zu verhindern.

BayernSPD

Zum 01.08.2016 wurde das BayVSG umfassend novelliert. Die BayernSPD ist der Meinung, dass bei dieser Novellierung die parlamentarische Kontrolle der Staatsregierung im Hinblick auf die Tätigkeit des BayLfV nicht gestärkt, sondern geschwächt wurde. Auch aus diesem Grund hat die BayernSPD-Landtagsfraktion einen umfänglichen Änderungsantrag zum damaligen Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Novellierung des BayVSG vorgelegt (vgl. Drs. 17/11610).

Bedarf die Arbeitsweise der Verfassungsschutzbehörde einer umfassenden Neuausrichtung?

Bündnis 90 / Die Grünen Bayern:

Die Grünen setzen sich für eine grundlegende Neuausrichtung des BayLfV ein. Wir wollen das Landesamt für Verfassungsschutz zu einer Behörde umbauen, deren nachrichtendienstliche Tätigkeiten auf ein Minimum reduziert werden, die keine V-Leute einsetzen darf, wissenschaftlich ausgerichtet wird und mit Polizei und Zivilgesellschaft zusammenarbeitet. Die parlamentarische Kontrolle werden wir stärken.

Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)

Nein, es gab in der vergangenen Legislaturperiode bereits eine umfassende Verfassungsschutzreform beim Bundesamt für Verfassungsschutz und bei den Landesämtern. Es bedarf allenfalls einer noch besseren nationalen und europäischen Zusammenarbeit.

FDP Bayern

In Sachen Verfassungsschutz brauchen wir eine deutlich bessere nationale und europäische Zusammenarbeit und Koordination.

BayernSPD

In dem bereits erwähnten Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Novellierung des BayVSG hat die BayernSPD-Landtagsfraktion auch umfängliche Vorschläge zu einer Neuausrichtung des behördlichen Verfassungsschutzes in Bayern gemacht.

16. In Anbetracht von rund 100 Angriffen auf Moscheen im Jahr und unzähligen, und sich häufenden (Mord-) Drohungen gegen muslimische Vereine und muslimische Persönlichkeiten: Wie und vor allem wann werden Moscheen und andere muslimische Einrichtungen sowie deren Vertreter besser geschützt?

Bündnis 90 / Die Grünen Bayern:

Die unerträglich hohe Zahl von Angriffen auf Moscheen und sich häufende Drohungen gegen Muslime in unserer Gesellschaft können wir nicht weiter hinnehmen. Ein gesellschaftliches Klima von Abwertung, Diskriminierung und Hass bildet den Nährboden für die aktuell steigende Welle rechtsextremer und rassistischer Gewalt.

Dabei bräuchte es dringend eine grundlegende Weiterentwicklung des 2009 von der CSU-Regierung beschlossenen Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus. Auf rot-grünen Antrag hin gab es am 19.10.2016 dazu eine Anhörung von Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Kommunen und Zivilgesellschaft im Bayerischen Landtag. Das Ergebnis der Anhörung war sehr eindeutig. Das bisherige Vorgehen der CSU-Regierung ist unzureichend und planlos. Das CSU-Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus ist fixiert auf sicherheitsbehördliche Maßnahmen. Das breite zivilgesellschaftliche Engagement gegen rechts wird dagegen zu wenig anerkannt, eingebunden und gefördert. Es mangelt an präventiven Angeboten, v.a. im Bildungsbereich. Unser Ziel ist ein wirkungs-, respekt- und vertrauensvolles Zusammenwirken aller beteiligten staatlichen und nichtstaatlichen Akteure im Einsatz für eine weltoffene, demokratische Gesellschaft und gegen

menschenverachtendes Gedankengut. Wir verstehen die Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus als Querschnittsaufgabe, die nicht an Ressort- oder Zuständigkeitsgrenzen Halt macht.

Dort wo Institutionen und Personen mehr polizeilichen Schutz benötigen, müssen wir diesen gewährleisten und in der Lage sein, effektiven Schutz vor Übergriffen zu bieten.

Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)

Wir tolerieren nirgendwo in Deutschland rechtsfreie Räume. Für den Schutz von Moscheen und gefährdeten muslimischen Persönlichkeiten gelten dieselben Maßstäbe wie beim Schutz von Synagogen oder den Schutz von Politikern. Im Übrigen wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2017 das Themenfeld „islamfeindlich“ in den Kriminalpolizeilichen Meldedienst „Politisch motivierte Kriminalität“ eingeführt. Durch die Erfassung dieser Tatmotivation wird es zukünftig noch besser möglich sein, passgenaue Präventionsmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

FDP Bayern

Rechtsfreie Räume sind nirgendwo in Deutschland akzeptabel – auch im Internet nicht. Insofern müssen für den Schutz von Moscheen und gefährdeten Persönlichkeiten dieselben Maßstäbe gelten wie beim Schutz von z. B. Synagogen oder den Schutz von Politikern.

BayernSPD

Die BayernSPD spricht sich dafür aus, dass insbesondere der Fahndungsdruck auf die Täter erhöht wird, die Täter ermittelt und sie für ihre Straftaten verurteilt werden.

17. Verschiedene Organisationen und Bürgerinitiativen beklagen, dass gut integrierte Asylbewerber von Abschiebung bedroht sind ohne Rücksicht auf ihr persönliches Engagement ihr positives Verhalten und ihre Integration in den Arbeitsmarkt gerade in Bezug auf Mangelberufe. Sehen Sie Bedarf an Änderungen in dieser Hinsicht? Wenn ja, welche?

Bündnis 90 / Die Grünen Bayern:

In Deutschland lebt eine hohe Zahl an Menschen im sogenannten Duldungsstatus. Wer schon lange in Deutschland im Duldungsstatus lebt, hat meist schon eine Arbeitsstelle, hat die Sprache gelernt, Bindungen aufgebaut, ist aktiv in Vereinen oder betätigt sich ehrenamtlich. Die Aufforderung zur Ausreise oder gar die zwangsweise Vollziehung dieser Ausreisepflicht in Form der Abschiebung, stellen eine massive Belastung der betroffenen Person dar. Gleichzeitig führt es bei den zahlreichen mit der Integration der betroffenen Person involvierten Institutionen und Menschen zu Verständnislosigkeit, Frustration und Resignation im Hinblick auf zukünftige Integrationsarbeit (z. B. bei Ehrenamtlichen); Arbeitgeber verlieren engagierte MitarbeiterInnen, obwohl sie tagtäglich aus Politik und dem eigenen unternehmerischen Umfeld vom Fachkräftemangel hören. Andere Geduldete stellen in Frage, ob Integrationsbemühungen sich lohnen. Sie leben oft in Angst und Unsicherheit.

Kontakt:
Mohamed.abuelqomsan@zentralrat.de

Je länger der Aufenthalt in Deutschland anhält, desto sinnvoller ist es, diesen Personen eine Bleibeperspektive zu eröffnen und sie nicht dem Regime der „vorübergehend ausgesetzten Ausreisepflicht“ zu unterstellen und damit perspektivisch mit einer Abschiebung zu konfrontieren. Wer seit Jahren rechtschaffen in Deutschland lebt und Teil der Gesellschaft geworden ist, dem muss eine dauerhafte Perspektive angeboten werden. Hierfür gab es in den vergangenen Jahren einige Ansätze, deren Evaluation aber zeigt, dass sie noch zu kurz greifen.

Daneben hat es in den vergangenen Jahren im Zuge der Abkehr von einer restriktiven Politik bei der Ausländerbeschäftigung hin zu einer Öffnung des Arbeitsmarktes zahlreiche Änderungen im Bereich der Ausländerbeschäftigung gegeben. Hier und bei den Vorschriften selbst gibt es Verbesserungsbedarf.

Konkret wollen wir:

- Stärkere Berücksichtigung der individuellen Problemlage bei der Passbeschaffung und Differenzierung nach dem Aufenthaltsstatus.
- Von Amts wegen erfolgende Überprüfung der Voraussetzungen der Bleiberechtsregelungen.
- Abschaffung der restriktiven Erteilungspraxis von Beschäftigungserlaubnissen für Asylsuchende, insbesondere keine Anknüpfung an die Bleibeperspektive.
- Ausbildungsduldung auch für nicht-qualifizierte Ausbildungsberufe in Mangelberufen.
- Abschaffung der Praxis, dass Sprachkenntnisse, Aufenthaltsdauer und ähnliche Ermessenserwägungen, bei der Erteilung der Ausbildungsduldung de facto zu berücksichtigen sind.
- Berücksichtigung der Erfordernisse des Arbeitsmarktes bei der Regelung über die Ausbildungsduldung, insbesondere die Vorlaufzeit, mit der Ausbildungsplätze vergeben werden.
- Ausgestaltung der Ausbildungsduldung als Aufenthaltserlaubnis

Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)

Die Aufnahme von Flüchtlingen ist zuallererst eine humanitäre Verpflichtung, bei der es um den Schutz wirklich Hilfsbedürftiger geht. Klar zu unterscheiden ist davon der Zuzug von Arbeitskräften, der bereits heute klar geregelt ist und den wir über das im Koalitionsvertrag vereinbarte Fachkräfteeinwanderungsgesetz besser steuern und transparenter gestalten wollen. Es geht dabei um die Orientierung an volkswirtschaftlichen Erfordernissen als auch an Qualifikation, Alter, Sprache, Nachweis eines konkreten Arbeitsplatzes und Sicherung des Lebensunterhalts.

Die Probleme unserer alternden Gesellschaft und des Fachkräftemangels lassen sich nicht durch die Aufnahme von Flüchtlingen lösen. Es ist eine große Herausforderung, diese Menschen zu integrieren. Das gilt besonders mit Blick auf die berufliche Qualifikation, da die ganz überwiegende Mehrheit über keine formale berufliche Ausbildung verfügt.

Die Integration von anerkannten Asylbewerbern ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der wir uns stellen und im Sinne unseres Grundsatzes des Forderns & Förderns eben auch mit zahlreichen Maßnahmen unterstützen. Das betrifft Sprachkurse genauso wie die Vermittlung am Arbeitsmarkt. In Bayern haben wir daher gemeinsam mit der bayerischen

Wirtschaft die Initiative IdA – Integration durch Ausbildung und Arbeit gestartet. Das umfangreiche und branchenübergreifende Maßnahmenpaket richtet sich an Unternehmen, die Asylbewerber und Gleichgestellte mit einer hohen Bleibeperspektive beschäftigen möchten.

Ferner haben wir in Bayern die 3+2-Regelung eingeführt. Das bedeutet, dass ein Flüchtling, der eine Ausbildung in Deutschland begonnen hat und die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt, selbst dann die Ausbildung abschließen und eine zweijährige Anschlussbeschäftigung ausüben kann, wenn sein Asylantrag abgelehnt wird.

FDP Bayern

Gerade für gut integrierte Asylbewerber böte unser gefordertes Zuwanderungsrecht eine zusätzliche Chance: die Zuwanderung als qualifizierter Einwanderer. Wer hier einen Arbeitsplatz hat, wird dann in der Regel auch kein Problem haben, die diesbezüglichen Qualifikationshürden zu nehmen.

BayernSPD

Arbeit ist eine wesentliche Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und Integration. Sie bietet soziale Sicherheit, Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten und schafft die Voraussetzungen für gesellschaftliche Durchlässigkeit.

Nach dem Bundesintegrationsgesetz dürfen Flüchtlinge, die eine dreijährige Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf aufnehmen und absolvieren, für weitere zwei Jahre eine Anschlussbeschäftigung ausüben. Das bayerische Innenministerium verhindert durch seine restriktive Auslegung jedoch die erfolgreiche Umsetzung der so genannten 3-plus-2-Regelung.

Wir fordern deshalb erleichterte Zugangsvoraussetzungen zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und unterstützen Bestrebungen und Maßnahmen, die zu einer raschen beruflichen Integration der Menschen mit Migrationshintergrund beitragen.

Bürokratische Hürden, die ein großes Hemmnis bei der Arbeitsmarktintegration darstellen, müssen abgebaut werden.

Wir wollen die Planungssicherheit für Geduldete und die Rechtssicherheit für die Ausbildungsbetriebe in Bayern erhöhen. Hierzu gehört für uns auch die eingangs genannte Umsetzung der 3-plus-2-Regelung nach den Vorgaben des Bundesintegrationsgesetzes.

Diesen Weg wollen wir weitergehen. Bemühungen von Zugewanderten, sich in Arbeitsmarkt und Gesellschaft zu integrieren, sind zu unterstützen – und nicht zu torpedieren.

18. Die Wohnungsmiete in vielen Städten Bayerns ist für viele Familien unbezahlbar. Welche Maßnahmen würde Ihre Partei ergreifen, um eine Entspannung zu erreichen?

Bündnis 90 / Die Grünen Bayern:

Wohnraum für alle Menschen im Freistaat - schnell, nachhaltig und bezahlbar, das ist unser Ziel. Wir wollen die Verfügbarkeit angemessenen Wohnraums für alle Menschen im Freistaat sicherstellen, Mietwucher und Diskriminierungen auf dem Wohnungsmarkt unterbinden und die prekäre Wohnsituation bedürftiger Menschen verbessern. Dafür werden wir vor allem dem Sozialen Wohnungsbau Vorfahrt einräumen. Wir Grüne werden den Bestand an öffentlich geförderten Wohnungen deutlich erhöhen, und das in allen Landesteilen. Unsere Zielmarke heißt: 50.000 neue Wohnungen mit Sozialbindung in den nächsten fünf Jahren. Dafür werden in der kommenden Landtagsperiode insgesamt 5 Mrd. Euro an Investitions- und Fördervolumen bereitstellen. Damit bringen wir den Bau von Miet- und Studierendenwohnungen ebenso voran wie die energetische Modernisierung und den barrierefreien Umbau. Um mehr Mietwohnraum in die Sozialbindung zu bringen bzw. zu halten, werden wir die Förderung auf bestehenden Wohnraum ausweiten. Wir werden zudem gemeinnützige Akteure, wie kommunale Gesellschaften, Genossenschaften und Baugemeinschaften stärken. Wir wollen lebendige und vielfältige Orte, Gemeinden und Stadtquartiere, in denen Menschen mit niedrigen und hohen Einkommen, Einheimische und Eingewanderte, Junge und Alte gute Nachbarn sind. Mit Investitionen in das Wohnumfeld, Infrastruktur und Qualität des Wohnens sowie mit der Unterstützung neuer Wohn- und Lebensformen wollen wir lebendige Nachbarschaften befördern und den sozialen Zusammenhalt stärken. Die stark steigenden Grundstückspreise sind ein riesiges Hindernis für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und die Bereitstellung von leistbaren Mietwohnungen. Mit einer zukunftsfähigen und sozial-gerechten Bodenpolitik wollen wir die Entwicklung von bezahlbaren Bauflächen in unseren Städten stärken. Die Schaffung von Wohnraum wollen wir mit einem ökologischen und sozialen Mietrecht flankieren. Wir werden die Handlungsmöglichkeiten der Kommunen zur Bekämpfung von Zweckentfremdungen und prekären Wohnverhältnissen stärken mittels einer wirksamen Mietpreisbremse und der Unterstützung bei der Erstellung von qualifizierten Mietspiegeln.

Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)

Unser Ziel sind gleichwertige Lebensverhältnisse im urbanen und ländlichen Raum: Alle Menschen in Bayern sollen bestmögliche Chancen und Perspektiven haben! Der Freistaat „fördert und sichert gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern, in Stadt und Land“. Die CSU setzt sich daher zum einen für den Ausbau der Infrastruktur inkl. der digitalen Netze ein, damit das Wohnen und Arbeiten im ländlichen Raum attraktiver wird. So schaffen wir es einen Beitrag zur Entlastung der Ballungszentren zu leisten. Zum anderen ist ausreichender und bezahlbarer Wohnraum in guter Qualität eine zentrale Voraussetzung für gutes Leben in Bayern. Wir wollen mit einer eigenen Wohnungsbaugesellschaft „BayernHeim“ bis 2025 10.000 neue Wohnungen errichten und mit dem bundesweiten Baukindergeld in Höhe von 1.200 € pro Kind und Jahr die Bildung von Wohneigentum, insbesondere für junge Familien, fördern. Der Freistaat legt auf dieses bundesweite Baukindergeld nochmals 300€ obendrauf und das über einen Zeitraum von zehn Jahren. Zusätzlich unterstützen wir die Eigentumsbildung mit einer Eigenheimzulage von einmalig 10.000 Euro. Denn Wohneigentum ist die beste Altersvorsorge.

FDP Bayern

Die einzig nachhaltige Lösung ist für mehr Wohnraum zu sorgen. Deshalb lautet die Antwort bauen, bauen bauen. Wir müssen Baurechtsschaffung drastisch beschleunigen, bautechnische Standards kritisch hinterfragen und im Zweifel zu Gunsten günstigeren Bauens runterregulieren.

Wir sollten genossenschaftliches Bauen fördern und die steuerlichen Optionen für selbstgenutzte Immobilien verbessern. Insbesondere für Familien brauchen wir bessere Möglichkeiten Eigentum zu erwerben. Die Grunderwerbsteuer sollte zumindest für die erste selbstgenutzte Immobilie entfallen. Die vom Verfassungsgericht angeordnete Reform der Grundsteuer sollte dafür genutzt werden, die Steuern zu senken und insbesondere nicht das Schaffen von Wohnraum durch eine höhere Besteuerung zu bestrafen. Effizient bewirtschaftete Flächen (mit viel Wohnraum) sollte nicht höher besteuert werden als schlecht bewirtschaftet mit wenig.

Parallel sollten wir über den Ausbau der Infrastruktur inkl. der digitalen Netze das Wohnen im ländlichen Raum attraktiver machen und so einen kleinen Beitrag zur Entlastung der Ballungszentren leisten.

BayernSPD

Wohnen ist ein Grundrecht: Jeder in unserem Land muss sich ein Dach über dem Kopf leisten können. Das steht in der Bayerischen Verfassung: „Jeder Bewohner Bayerns hat Anspruch auf eine angemessene Wohnung.“ Die SPD fordert seit Jahren eine Wohnraumoffensive, um mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Dazu brauchen wir eine staatliche Wohnungsbau-Gesellschaft mit guter Kapitalausstattung, die mindestens 25 000 Wohnungen in den nächsten fünf Jahren baut.

Außerdem wollen wir die Landesmittel für den sozialen Wohnungsbau deutlich anheben, auf mindestens 350 Millionen € jährlich statt der 87 Millionen €, die 2017 von der CSU-Staatsregierung für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt worden sind. Auf Bundesebene haben wir gerade erreicht, dass der Bund mindestens 2 Milliarden Euro zusätzlich in den Bau von Sozialwohnungen investiert.

Darüber hinaus ergreifen wir Maßnahmen, um Mieterinnen und Mieter vor überhöhten Mietsteigerungen zu schützen. Auf Bundesebene haben wir im Koalitionsvertrag eine Absenkung der Modernisierungsumlage von elf auf acht Prozent und eine Kappungsgrenze für Mieterhöhungen nach einer Modernisierung durchgesetzt. Damit darf die monatliche Miete um nicht mehr als drei Euro pro Quadratmeter innerhalb von sechs Jahren steigen. Außerdem haben wir eine Verschärfung der Mietpreisbremse erreicht: Künftig müssen Vermieter offenlegen, was der Vormieter gezahlt hat.

Außerdem setzen wir uns für eine ordentliche Umsetzung der Mietpreisbremse in Landesrecht ein, damit die Mietpreisbremse in Bayern endlich greifen kann und es keine Schlupflöcher mehr gibt.